

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Kamminke

Beschlussvorlage
AAS-0007/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 15.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kamminke (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2019 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.611.746,32 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	1.681,49 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	107.276,63 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	53.127,95 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2019 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Dieser resultiert aus der fehlenden Spiegelbuchung zwischen dem städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt. Diese Buchung kann erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt werden. (Softwareumstellung/Datenkonvertierung)

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2019 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Kamminke JAB 2019 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Kamminke	7						

Gemeinde Kamminke

Jahresabschluss

2019



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 29.10.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2019** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

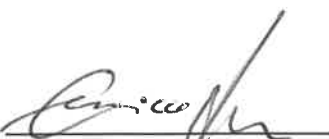
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Kamminke** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **eingeschränkt bestätigt**.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Wendlandt
1.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 29.10.2024 einen **eingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

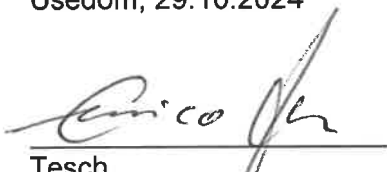
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2019**
der **Gemeinde Kamminke** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Kamminke.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Kamminke wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 29.10.2024


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
der Gemeinde Kammínke
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	5
E.1 Bilanz	5
E.2 Finanzrechnung	13
E.3 Ergebnisrechnung.....	14
E.4 Teilrechnungen	14
E.5 Anhang.....	15
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	15
G Abschließender Prüfvermerk	16

Die Gemeinde Kamminke ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Kamminke zum 31.12.2019 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit den Jahresabschlussprüfungen 2018 nehmen alle amtsangehörigen Gemeinden den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im März 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2019 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Kamminke.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2019 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2019 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2019, Herr Uwe Hartmann.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2019 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „proddoppik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend im Jahr 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht im Grundsatz den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. §53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H+H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln und ist zu erläutern. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnissen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2018 (AAS-0192/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und in der Sitzung am 11.04.2024 die Empfehlung ausgesprochen den Jahresabschluss zu beschließen. In der Legislaturperiode bis Juni 2024 fand jedoch keine Sitzung der amtierenden Gemeindevertretung mehr statt.

In der konstituierenden Sitzung der neu gewählten Gemeindevertretung am 03.07.2024 wurde der Jahresabschluss 2018 ohne wesentliche Beanstandungen festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Homepage (www.amtusedom.de) am 10.07.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden
- Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	453.288	4.533
Aufwendungen	347.693	3.477
Laufende Einzahlungen	310.751	3.108
Laufende Auszahlungen	255.303	2.553
Einzahlungen a. Investition	10.370	104
Auszahlungen a. Investition	1.999	20

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.413.320	12.067
Umlaufvermögen	197.987	990
Eigenkapital	1.192.188	5.961
Sonderposten	1.348.431	6.742
Verbindlichkeiten	71.126	356
Rückstellungen	0	0
Rechnungsabgrenzung	0	0

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen).

Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.

Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich von Bilanz und Anlagenspiegel ergaben keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das Umlaufvermögen betreffen über Zu- und Abgänge erfasst werden. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für den Ausbau der Straßenbeleuchtung aus.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	7.362,49 EUR
		8.606,86 EUR

Die Gemeinde Kamminke weist Städtebauliches Sondervermögen aus.

01920001	gel. Anzahlungen an SSV	31.437,47 EUR
		31.437,47 EUR

Unter dem Konto 01920001 sind geleistete Anzahlungen an das Sondervermögen aus Vorjahren ausgewiesen. Bestandsveränderungen gab es auch 2019 nicht mehr.

Das Sondervermögen wurde bereits 2017 aufgelöst, die Kernhaushaltsbuchungen jedoch nicht vorgenommen. Hier müssen die relevanten Abschlussbuchungen noch erfolgen. Das Konto 0192 darf nach Auflösung keinen Bestand mehr ausweisen.

Info lt. Anhang: Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein Nachbuchen nicht zulässig

ist. Das Städtebauliche Sondervermögen kann im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

->(B) Der ausgewiesene Wert liegt über der Bewertungsgrenze für AV und ist damit zu beanstanden. (B)

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 10.826,19 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.913,10 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB.

02100001	Wald, Forsten	12.739,29 EUR
		12.739,29 EUR

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	1.152,10 EUR
		1.152,10 EUR

02300001	Ackerland	31.762,95 EUR
		31.762,95 EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	171.062,63 EUR
		171.062,63 EUR

Unterjährig gab es im Bereich der unbebauten Grundstücke keine Bestandsveränderungen.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In der Gemeinde Kamminke zählen dazu das Gemeindehaus und die Feuerwehr.

03910001	Gemeinschaftshäuser	64.886,43 EUR
		66.582,84 EUR

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.925,49 EUR
		1.951,44 EUR

03990001	Sonstige Gebäude	34.016,53 EUR
		34.425,53 EUR

->Unter dem Konto 0399 sonstige Gebäude sind 2 Liegenschaften (3449-3-528/1 sowie 528/2) bilanziert, aber keine Gebäude. Bei den Grundstücken handelt es sich um Erbbaupachtgrundstücke. Das aufstehende Gebäude wurde verkauft. (ehem. Fischgenossenschaft) Achtung: die Flurstücke waren bisher auch im Sondervermögen bilanziert. Es handelt sich um die Liegenschaften:

- 3449-3-528/1, BW 4.090,00 EUR, 1000 qm
- 3449-3-528/2, BW 30.335,53 EUR, 7.317 qm

2019 erfolgte ein Abgang von 409 EUR bei Flst. 3449-3-528/2, begründet auf einem Verkaufsbeschluss der Gemeindevertretung v. 24.10.2019. (GVKa-0102/19)

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich

dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04120001	Brücken	35.615,95 EUR
		39.062,66 EUR

04810001	Grundstücke Infrastrukturvermögen	163.038,55 EUR
		166.515,05 EUR

2019 erfolgte ein Abgang (Umbuchung) von 3.476,50 EUR, Teilfläche des Flst. 3449-3-221/1 aufgrund eines Verkaufsbeschlusses der GV am 24.10.2019. (GVka-0112/19)

04820001	Gemeindestraßen	1.031.138,97 EUR
		1.088.730,31 EUR

04830001	Wege	238.269,93 EUR
		250.279,95 EUR

04840001	Plätze	237.353,35 EUR
		245.963,19 EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	45.154,68 EUR
		52.564,70 EUR

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.603,62 EUR
		1.836,24 EUR

04990001	Sonstiges	92,07 EUR
		276,22 EUR

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Konstellation liegt in der Gemeinde Kamminke nicht vor.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Hierunter sind 2 Denkmäler an der Dorfstraße sowie am Hafen mit Erinnerungswert erfasst. Eine Abschreibung findet nicht statt.

06500001	Denkmäler	1,00 EUR
		1,00 EUR

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Es werden ein bereits abgeschrieben Fahrzeug der Feuerwehr, und ein Multicar ausgewiesen.

07140001	Brand- und Rettungsdienstfahrzeuge	0 EUR
		0 EUR

07190001	Sonstige Fahrzeuge	0 EUR
		0 EUR

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Hierunter ist ein Funkgerät für das Löschfahrzeug der Feuerwehr bilanziert. Weitere Betriebsvorrichtungen sind nicht vorhanden.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0 EUR
		167,99 EUR

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

Darunter ist ein vorhandener Rasentraktor mit geringem Restbuchwert bilanziert. Weitere Ausstattung ist nicht vorhanden und es gab auch keine Bestandsveränderungen.

08210001	BGA > 1000 EUR	1.932,35 EUR
		266,49 EUR

Im Mai 2019 wurde ein neuer Rasentraktor Cub Cadet für 1.999 EUR erworben, Inventar 11000236, Produkt 11404, ND 10/00

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR	0 EUR
		0 EUR

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde, wie folgt:

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				0
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				0
09110001	Anz. SSV öff. n. Obj.	17.260,17			17.260,17
09602001	AiB bebaute GS				0
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	153.413,88			153.413,88

Auf dem Konto 0911001 stehen die geleisteten Anzahlungen an das Sondervermögen, welche zum Jahresende zugeordnet werden sollten. Da keine Spiegelbuchungen vom SSV in den Kernhaushalt vorgenommen wurden, ist der Bestand fehlerhaft.

Der Bestand spiegelt eigentlich den Bestand des Kontos 34431 Anzahlungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten im Sondervermögen.

Es gibt im Sondervermögen jedoch keine Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Geplant war der Ausbau des Hafens als solche. Bisher sind hier jedoch lediglich Kosten für Voruntersuchungen angefallen, welche vom LFI als nicht förderfähig abgelehnt wurden. Der Bestand muss daher 2020 aufwandswirksam ausgebucht werden.

Dies kann erst mit dem JAS 2020 nachgeholt werden. (siehe auch Erläuterung unter Pos. A 1.1.5)

->(B)Der ausgewiesene Wert liegt über der Bewertungsgrenze und ist damit zu beanstanden. siehe hierzu auch Kommentierung unter 0911.

Das Konto 09603001 weist ausschließlich Anzahlungen für den geplanten Ausbau des Hafens aus. Im Jahr 2019 gab es wiederholt keine Bestandsveränderungen. Hier wäre zu prüfen, inwieweit die erfassten Kosten für die Anlage im Bau noch Bestandskraft haben, da auch in Folgejahren noch keine Umsetzung erfolgt.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist, wie folgt:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Unter der Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Unter Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.5 Diese Position umfasst Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Die Gemeinde Kamminke besitzt Städtebauliches Sondervermögen „Fischerdorf am kleinen Haff“. Als Sanierungsträgerin ist die BIG Städtebau GmbH beauftragt.

12120001	Städtebauliches Sondervermögen	67.053,96 EUR
		67.053,96 EUR

Die Finanzanlage „Städtebauliches Sondervermögen“, Konto 12120001 weist einen Buchwert von 67.053,96 EUR aus. Sie spiegelt den Wert des Eigenkapitals, konkret der zweckgebundenen Ergebnismrücklage, im Sondervermögen.

Auch hier handelt es sich um einen Vortragswert. Das SSV wurde im Jahr 2017 aufgelöst. Eine Anpassung im Kernhaushalt ist nicht erfolgt. Die ist im Jahresabschluss 2020 zu korrigieren. (Siehe auch Pos. A 1.1.5 sowie A 1.2.10).

->(B)Auch hier greift die gleiche Beanstandung wie bei den vorgenannten Positionen.

Darüber hinaus ist die Gemeinde in 2 Zweckverbänden vertreten:

12310001	Zweckverbände	65.046,18 EUR
		65.046,18 EUR

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 7705 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 23.115 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser- und Abwasserbeseitigung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 41.931,18 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	6.441,50 EUR
		2.556,00 EUR

2 Flurstücke – 3449-3-528/2 sowie 3449-3-221/1 wurden neu ins Umlaufvermögen eingebracht.

Siehe Erläuterung unter den Konten 0399 sowie 0481.

Im Bestand verbleiben mehrere Flurstücke, welche bereits seit 2012 im Bestand stehen.

Durch die überörtliche Prüfung wurde 2019 hier wie folgt beanstandet:

„Die Bilanzposition 2.1.3 - Fertige Erzeugnisse - weist seit 2012 eine Summe in Höhe von 2.556,00 € aus, die auch noch im Haushaltsjahr 2015 an dieser Stelle erscheint. Laut Beschluss der Gemeindevertretung Nr. 02/12 plante die Gemeinde einen Tausch von gemeindlichen Grundstücken im Bereich „Garzer Weg“. Im Umlaufvermögen ausgewiesenes Vermögen ist nicht mehr dazu bestimmt, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. In Anwendung der Nr. 27.1 der VV zu § 34 GemHVO-Doppik ist der Vermögensgegenstand bis zur geplanten Aufgabe der Eigennutzung dem Anlagevermögen zuzuordnen. Da sich der Prozess offensichtlich über mehrere Jahre hinzog, wurde die Zuordnung zum Umlaufvermögen zu früh vollzogen.“

Der Vorgang wurde im März 2024 nochmals überprüft. Im Ergebnis sollten die Grundstücke vorerst im Umlaufvermögen verbleiben. Siehe gesonderten Prüfbericht

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

		BW 2018	BW 2019	
2.2.1	öff.-rechtl. F.	8.838,00	81.971,73	
2.2.2	privatrechtliche F.	2.584,94	3.939,79	
2.2.3	Verb. Unt.	0	0	
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0	
2.2.5	SV, AöR...	0	0	
2.2.6.1	F. aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	50.696,32	103.824,27	
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	180,76	101,46	
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	150,00	1.708,33	

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamem Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431005 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen

Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

2019 wurde ein neuer Rechnungsabgrenzungsposten für Lohnvorauszahlungen mit 439,20 EUR gebildet.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2019
Eigenkapital	1.076.223,22			
Allg. KRL	973.898,28		-1.681,49	972.216,79
Zweckgebundene KRL	24.703,35	10.370,03		35.073,38
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	75.940,10			77.621,59
Jahresergebnis	1.681,49			107.276,63
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				1.192.188,39

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 972.216,79 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

In die zweckgebundene Kapitalrücklage flossen Schlüsselzuweisungen in Höhe von 10.370,03 EUR.

Das sehr gute Jahresergebnis von 107.276,63 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr.

2 Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2019
23140001	EU	291.004,90			278.242,10
23141001	Bund	708.433,23			663.807,13
23142001	Land	280.440,42			270.729,02
23143001	Gemeinde/GV	86,17			0
23150001	Priv. Bereich	0			0
23151001	Priv. Unternehmen	0			0
23159001	Sonst. Priv.	0			0

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Wie z.B. Straßenausbaubeiträgen waren in Kamminke nicht zu verzeichnen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2018	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23310001	Bund	133.000,00			133.000,00
23316201	Land	2.652,58			2.652,58
23316301	Gemeindeverband				-
23317101	Priv. Unternehmen				-
23317901	Sonst. Privat				-
23320001	Beiträge				-

Auf dem Konto 23310001 werden 133 TEUR als Bestand „Zuschuss Ausbau Hafen Kamminke“ seit 2016 ausgewiesen. (Inventar 10000625-Produkt 54800); ebenso auf dem Konto mit Landeszuwendungen.

Der Bestand sollte auf Werthaltigkeit geprüft werden, siehe auch A 1.2.10, Konto Anlage im Bau, Hafen Kamminke

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2018	BW 2019
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	79.389,57	68.533,05
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	1.475,89	1.126,80
4.6	Transfer	0	643,41
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.	Sonst. öff. Bereich	459,14	13,24
4.11	Sonst. Verb.	0	0

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik M-V ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden, die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

4.2. Es werden Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre ausgewiesen. Der Wert spiegelt den Restbuchwert der Kredite.

	Konto	RBW 31.12.2018	RBW 31.12.2019
	DKB 6701150010	26.095,01	22.339,44
	DKB 6706371140	52.193,61	46.193,61
	IB.SH 5337590017	1.100,95	0

Das Darlehenskonto bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde 2019 abgelöst.

Mit Kontoauszügen abgeglichen ✓

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt.

Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Im Jahr 2019 gab es keine passiven Rechnungsabgrenzungen.

Zusammengefasstes Ergebnis

(B) Das städtebauliche Sondervermögen von Kamminke wurde mit SAR v. 09.08.2017 aufgelöst. Im SSV wurden alle Schlussrechnungen vorgenommen, so dass ein Jahresabschluss nicht mehr zu erstellen war. Die entsprechenden Spiegelbuchungen im Kernhaushalt wurden jedoch nicht vorgenommen. Dies betrifft die Konten 0192, 0911 sowie 1212. Hier sind zwingend alle Abschlussbuchungen im Jahresabschluss 2020 vorzunehmen, da eine Korrektur 2019 technisch nicht möglich ist.

Da die ausgewiesenen Werte alle auch die Wertgrenzen der Prüfung überschreiten, wurde eine Beanstandung vorgenommen.

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.611.746,32 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2.573.165,12 EUR) hat sich der Wert um 38.581,20 EUR erhöht. Die Veränderung lässt sich aber lediglich um einen hohen Anstieg der Forderungen zurückführen.

Unterjährig gab es geringe Zugänge von 1.999 EUR im Anlagevermögen. Dem gegenüber stehen jedoch Abschreibungen in Höhe von 92.953 EUR. Damit verliert das bilanzierte Vermögen an Wert.

Die Reinvestitionsquote betrug gerade einmal 2 %. Die getätigten Auszahlungen für Anlagevermögen können bei weitem den entstandenen Werteverlust durch Abschreibung auffangen.

Die Anlagenintensität am Gesamtvermögen beträgt 92 %. Die Gemeinde weist verwertbares Vermögen aus, jedoch gestaltet sich die Umsetzung des Verkaufs schwierig.

Der Sonderpostenanteil am Anlagevermögen beträgt 51,6 % und zeigt, wie hoch dieses fremdfinanziert wurde.

Die Eigenkapitalquote beträgt 45,6 %. Sie zeigt den Wert des Eigenkapitals am Gesamtvermögen.

Die Gemeinde bedient aktuell 3 laufende Investitionskredite. Die Verschuldung aus Kreditaufnahme ist mit 3% relativ gering.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo nicht negativ ausfällt.

Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung wurde jahresbezogen erreicht. Durch den hohen, nicht in der Planung berücksichtigten Vortrag, fiel auch das kumulierte Ergebnis sehr hoch aus.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Ausgleich lfd. Ein-/Auszahlungen	5.300	44.592
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	5.300	160.997
FR Nr. 18 Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	16.300	55.448
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-46.700	8.371

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Die Gemeinde erhielt allgemeine investive Zuweisungen aus dem FAG.

Es wurde im Plan mit einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von -46.700 EUR gerechnet. Der tatsächliche Saldo betrug am Jahresende 8.371 EUR.

Die für den Ausbau des Hafens Kamminke geplanten 50 TEUR wurden nicht ausgegeben. Außer Kosten für Vorplanung in früheren Jahren sind hier noch keine Auszahlungen erfolgt. Derzeit ist nicht absehbar, wann mit der Umsetzung begonnen wird. Auch der geplante rückständige Grundstückserwerb wurde nicht vollzogen. Angeschafft wurde 2019 lediglich ein neuer Rasentraktor.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	10.300	10.370
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Investive Schlüsselzuweisungen	10.300	10.370
Investive Auszahlungen	57.000	1.999
Ausbau Hafen Kamminke	50.000	0

Erwerb Infrastrukturvermögen	5.000	0
Betriebsausstattungen Bauhof	2.000	1.999

Eine Kreditaufnahme war 2019 nicht geplant. (2018, aber nicht in Kraft getreten)

Die ausgewiesene Kredittilgung (FR 32) stellt auf die 3 bestehenden Investitionskredite ab:

	Konto		Tilgung FR 32	Zins
DKB 6701150010	61200/31513		3.755,57	244,43
DKB 6706371140	61200/31513		6.000,00	491,73
IB.SH*	61200/31543		1.100,95	12,96
			10.856,52	749,12

Der Investitionskredit bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde im April 2019 vollständig abgelöst.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 53.127,95 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein. (Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand)

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorge-tragenen Jahresüberschüssen aus Vorjahren ausgeglichen, wenn jahresbezogen kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 25) Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch kumulativ kein Fehlbetrag ausgewiesen wird. (Zeile 27)

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 107.277 Euro aus, der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht. Auch der vollständige Ausgleich war gegeben. Entgegen der Aussage der Planung lag ein positiver Vortrag vor. (77.622 EUR)

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	0	107.277
ER Nr. 27 kumulativ	0	184.898

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	93.700	92.953	92.953
Auflösung Sopo Zuwendung	415	67.900	67.186	67.186
Auflösung Sopo Beiträge	437	0	0	0

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	349.300	453.288
Lfd. Aufwand	358.800	347.693
Jahresergebnis	-9.500	105.595
Entnahme KRL	9.500	1.681
Jahresergebnis	0	107.277

Steuererträge:

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	310	900	1.016
Grundsteuer B	396	24.800	24.344
Gewerbesteuer	380	22.000	96.254

Bis auf die Abweichung bei der erzielten Gewerbesteuer stimmen Planwerte und Istwerte weitestgehend überein. Ein Plus von etwa 3.700 EUR konnte bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten erzielt werden. Auch die Zinserträge fielen mit einem Plus von 22,6 TEUR höher aus als erwartet, bedingt durch die Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Die Erträge aus Konzessionen überstiegen die Prognose mit etwa 2.600 EUR.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden etwa 15 TEUR eingespart.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste		11100, 11401, 11402, 11600, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 55200, 55300, 57501, 57502,
2 Finanzen		61100, 61200, 62600,

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; nach Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kamminke für das Jahr 2019 wurde am 23.05.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen, die rechtsaufsichtliche Genehmigung am 20.08.2019 erteilt und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 22.08.2019 bekannt gemacht.

Genehmigungsvorbehalt:

Die in der Haushaltssatzung festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 13.080.300 EUR wird gem. § 54 KV M-V in voller Höhe unter folgender Bedingung genehmigt:

Die geplanten Verpflichtungen für die Investitionsmaßnahme „Ausbau Hafen Kamminke“ dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die im Haushaltsplan für 2019 dargestellte Finanzierung gesichert ist. Vor der Durchführung der Maßnahme unter anderen Finanzierungsbedingungen ist die Zustimmung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Bis zum 22.08.2019 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung. Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2019 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Die Prüffeststellungen wurden detailliert unter dem Punkt „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ erläutert.

Die Prüfung führte zu Beanstandungen im Zusammenhang mit den nicht erfolgten Kernhaushaltsbuchungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen. – siehe zusammengefasstes Ergebnis Bilanz

Mit Ausnahme der fehlerhaften Positionen zum Sondervermögen wurde der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Kamminke ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden mit Ausnahme der Beanstandungen richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind. Über die Beanstandungen und Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine weiteren Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Die Prüfung hat zu wesentlichen Einschränkungen geführt.

Daher wird abschließend empfohlen einen **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** aufgrund der festgestellten Beanstandungen zu erteilen.

Weiter weise ich darauf hin festgestellte Fehler (F) nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Es wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019, Herrn Uwe Hartmann, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Kamminke für das Haushaltsjahr

2019

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
- Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Kamminke, im
Ort

Juli 2024
Datum


Uwe Hartmann
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2019			Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2018	31. Dezember 2019	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	2.508.159,10	2.413.320,04	-94.839,06	1	Eigenkapital	1.076.223,22	1.192.188,39	115.965,17
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	40.044,33	38.799,96	-1.244,37	1.1	Kapitalrücklage	998.601,63	1.007.290,17	8.688,54
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	973.898,28	972.216,79	-1.681,49
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.703,35	35.073,38	10.370,03
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	8.606,86	7.362,49	-1.244,37	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	75.940,10	77.621,59	1.681,49
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.437,47	31.437,47	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	1.681,49	107.276,63	105.595,14
1.2	Sachanlagen	2.336.014,63	2.242.419,94	-93.594,69	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	12.739,29	12.739,29	0,00	2	Sonderposten	1.415.617,30	1.348.431,43	-67.185,87
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	203.977,68	203.977,68	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.415.617,30	1.348.431,43	-67.185,87
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.959,81	100.828,45	-2.131,36	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.279.964,72	1.212.778,85	-67.185,87
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.845.228,32	1.752.267,12	-92.961,20	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	135.652,58	135.652,58	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00	1,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	167,99	0,00	-167,99	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	266,49	1.932,35	1.665,86	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	170.674,05	170.674,05	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	132.100,14	132.100,14	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	81.324,60	71.126,50	-10.198,10
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	79.389,57	68.533,05	-10.856,52
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	132.100,14	132.100,14	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	79.389,57	68.533,05	-10.856,52
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.475,89	1.126,80	-349,09
2	Umlaufvermögen	65.006,02	197.987,08	132.981,06	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	643,41	643,41
2.1	Vorräte	2.556,00	6.441,50	3.885,50	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.556,00	6.441,50	3.885,50	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	459,14	13,24	-445,90
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.450,02	191.545,58	129.095,56	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	459,14	13,24	-445,90
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	8.838,00	81.971,73	73.133,73	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	810,00	810,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.584,94	3.939,79	1.354,85	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	50.877,08	103.925,73	53.048,65	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	50.696,32	103.824,27	53.127,95					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	180,76	101,46	-79,30					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	150,00	1.708,33	1.558,33					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	439,20	439,20					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	2.573.165,12	2.611.746,32	38.581,20		Bilanzsumme	2.573.165,12	2.611.746,32	38.581,20

Gemeinde Kamminke

Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	20
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	20
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	36
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	39
6 Anlage 1 Spendenübersicht.....	43



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen ab 2019 teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

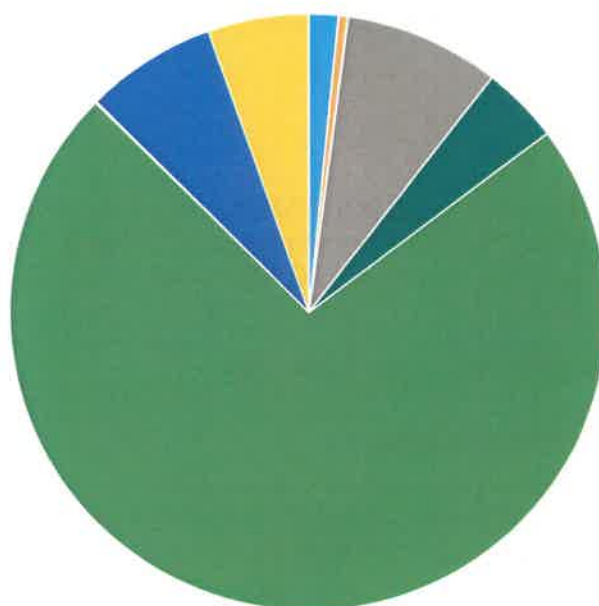
Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2019 einen Wert von 2.413.320,04 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 2.508.159,10 € ergibt sich somit eine Veränderung von -94.839,06 € bzw. -3,93%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens

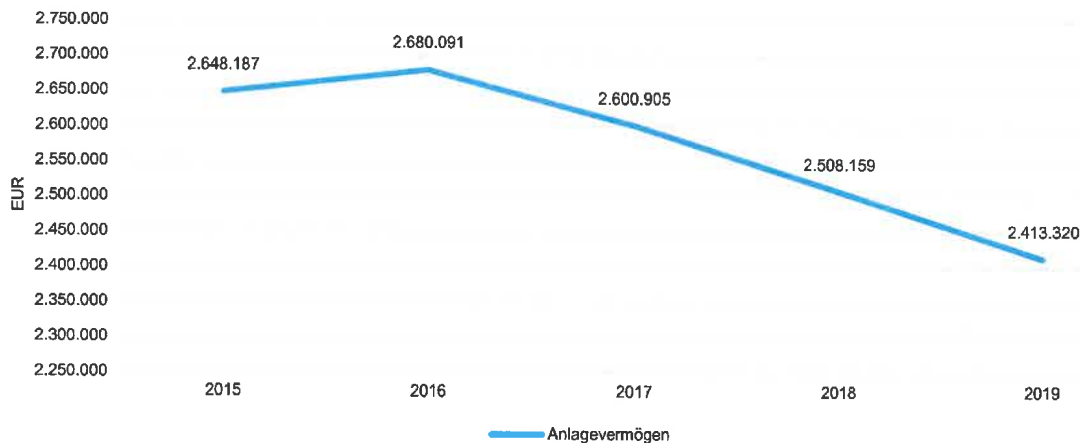


- immaterielle Vermögensgegenstände (1,61%)
- Wald, Forsten (0,53%)
- Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (8,45%)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (4,18%)
- Infrastrukturvermögen (72,61%)
- Kunstgegenstände, Denkmäler (0,00%)
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (0,08%)
- Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (7,07%)
- Finanzanlagen (5,47%)



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 7.362,49 € (8.606,86 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2019 7.362,49 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 31.437,47 € (31.437,47 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2019 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 31.437,47 € geleistet.



Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen konnte im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 12.739,29 € (12.739,29 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 10.826,19 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 54.660 m², mit einem Anschaffungswert von 1.913,10 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 203.977,68 € (203.977,68 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2019 setzt sich der Gesamtwert von 203.977,68 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	203.977,68	203.977,68
02200001 - Grünflächen	1.152,10	1.152,10
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	31.762,95	31.762,95
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	171.062,63	171.062,63

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 100.828,45 € (102.959,81 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.



Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2019	31.12.2018
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	100.828,45	102.959,81
03910001 - Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	64.886,43	66.582,84
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	1.925,49	1.951,44
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	34.016,53	34.425,53

1.2.4 Infrastrukturvermögen 1.752.267,12 € (1.845.228,32 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2019 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 1.752.267,12 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	1.752.267,12	1.845.228,32
04120001 - Brücken	35.615,95	39.062,66
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	163.038,55	166.515,05
04820001 - Straßen	1.031.138,97	1.088.730,31
04830001 - Wege	238.269,93	250.279,95
04840001 - Plätze	237.353,35	245.963,19
04870001 - Straßenbeleuchtung	45.154,68	52.564,70
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	1.603,62	1.836,24
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	92,07	276,22

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 0,00 € (0,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 1,00 € (1,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 0,00 € (167,99) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)



1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.932,35 € (266,49) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 170.674,05 € (170.674,05 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen konnte im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2019 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 132.100,14 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.



1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 132.100,14 € (132.100,14€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	132.100	132.100
12120001 - Städtebauliches Sondervermögen	67.054	67.054
12310001 - Zweckverbände	65.046	65.046

Buchungen SSV im Kernhaushalt:

Die anlagerelevanten Buchungen des Städtebaulichen Sondervermögens werden im Jahr 2020 nachgeholt, weil die Konvertierung der Anlagebuchungsdaten 2017 nicht möglich war und deshalb ein nachbuchen nicht zulässig ist.

Das Städtebauliche Sondervermögen konnte im Jahr 2017 nicht gespiegelt werden. Die Spiegelbuchungen werden im Jahresabschluss 2020 nachgeholt.

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.



1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt.

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2019 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 6.441,50 € (2.556,00 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2019	31.12.2018
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	6.442	2.556
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	6.442	2.556

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.



2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 191.545,58 € (62.450,02 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	81.972	8.838
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	3.940	2.585
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	103.926	50.877
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	103.824	50.696
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	101	181
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	1.708	150
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	191.546	62.450



2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

2.4 Kassenbestand

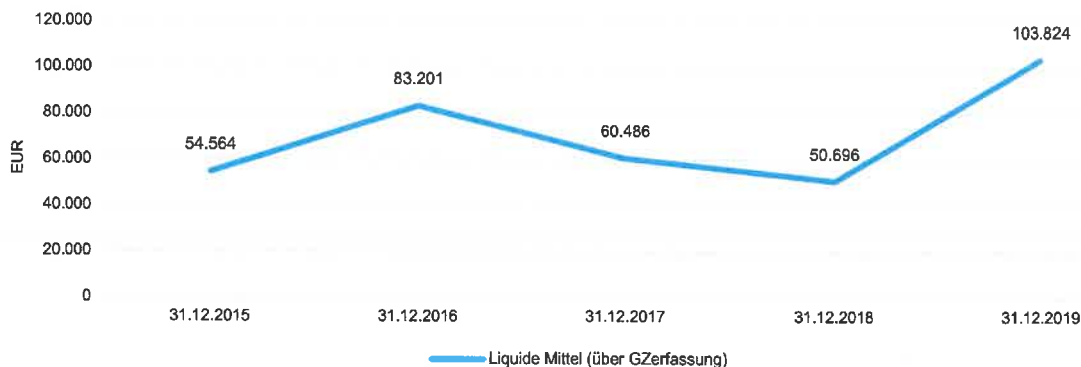
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Entwicklung der liquiden Mittel



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 439,20 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2019 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2019 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 439,20 € geleistet.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind durch die Datenübernahme aus dem Altprogramm konvertiert und werden im nächsten Jahresabschluss ausgeglichen.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 1.192.188,39 € (1.076.223,22 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
1. - Eigenkapital	1.056.647	1.064.313	1.081.195	1.076.223	1.192.188
1.1 - Kapitalrücklage	989.613	997.279	1.005.255	998.602	1.007.290
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	977.261	977.261	975.580	973.898	972.217
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	12.351	20.018	29.675	24.703	35.073
1.3 - Ergebnisvortrag	67.034	67.034	67.034	75.940	77.622
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	8.906	1.681	107.277

1.1 Kapitalrücklage 1.007.290,17 € (998.601,63 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 972.216,79 € (973.898,28 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.



Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 35.073,38 € (24.703,35 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.

1.3 Ergebnisvortrag 77.621,59 € (75.940,10 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 107.276,63 € (1.681,49 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.



Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnisrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2019 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.348.431,43 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.212.778,85 € (1.279.964,72 €)

Zum 31.12.2019 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.212.778,85 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Zuwendungen	1.212.779	1.279.965
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	278.242	291.005
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	663.807	708.433
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	270.730	280.440



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	31.12.2019	31.12.2018
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	86

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 0,00 € (0,00 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 135.652,58 € (135.652,58 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2019	31.12.2018
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	135.653	135.653
23310001 - Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	133.000	133.000
23316201 - Zug. Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.653	2.653

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührekalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruhte auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.



3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 0,00 € (0,00 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 GemHVO Doppik verzichtet.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 71.126,50 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

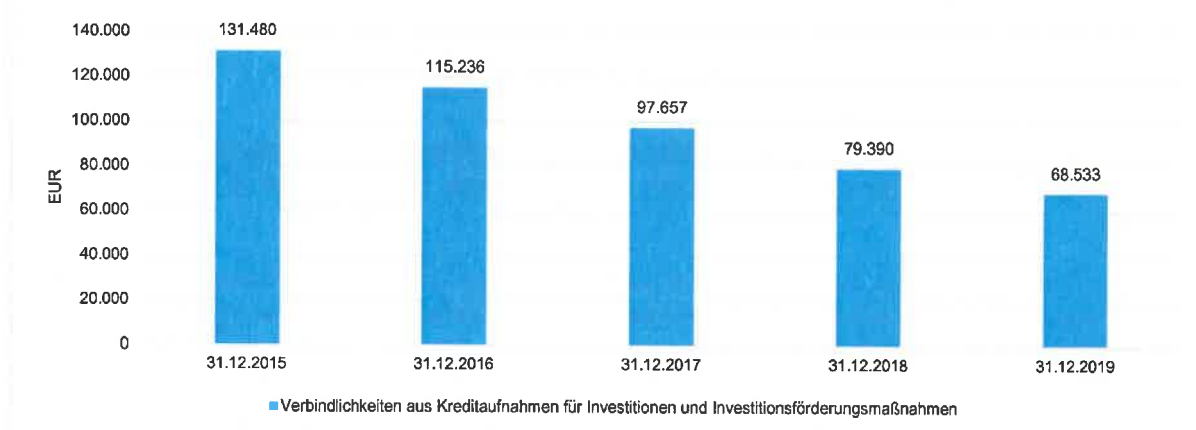
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 68.533,05 € (79.389,57 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Entwicklung der Investitionskredite



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 1.126,80 € (1.475,89 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 643,41 € (0,00 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.



4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 13,24 € (459,14 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 13,24 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13	459
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	13	0
36420001 - Verbk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	0	459

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 810,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.



Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Verbindlichkeiten	810	–
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	810	–

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2019 auf 0,00 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2019 0,00 € erhalten.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

- Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
- = Ordentliches Ergebnis
- + außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)
- = Jahresergebnis



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	354.907,05	327.603,94	349.300	453.287,66	103.987,66	29,77	125.683,72
ordentliche Aufwendungen	347.682,50	342.230,94	358.800	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58
ordentliches Ergebnis	7.224,55	-14.627,00	-9.500	105.595,14	115.095,14	1.211,53	120.222,14
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	7.224,55	-14.627,00	-9.500	105.595,14	115.095,14	1.211,53	120.222,14
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	1.681,49	16.308,49	9.500	1.681,49	-7.818,51	-82,30	-14.627,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	8.906,04	1.681,49	0	107.276,63	107.276,63	--	105.595,14

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 105.595,14 Euro ab. Im Vergleich zum



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 120.222,14 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 115.095,14 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 1.681,49 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 107.276,63 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.076.223,22	1.192.188,39	115.965,17
1.1. - Kapitalrücklage	998.601,63	1.007.290,17	8.688,54
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	973.898,28	972.216,79	-1.681,49
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.703,35	35.073,38	10.370,03
1.3. - Ergebnisvortrag	75.940,10	77.621,59	1.681,49
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.681,49	107.276,63	105.595,14

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Ab- gaben	92.763,83	112.300,00	185.985,69	73.685,69	65,62	93.221,86	EUR



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Zuwendun- gen, allge- meine Umla- gen und sonstige Transferer- träge	170.726,34	176.700,00	176.011,54	-688,46	-0,39	5.285,20	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	39.102,95	37.900,00	41.670,81	3.770,81	9,95	2.567,86	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Privatrechtl- che Leis- tungsent- gelte	8.767,60	8.600,00	8.682,80	82,80	0,96	-84,80	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Kostener- stattungen und -umla- gen	1.280,29	500,00	249,66	-250,34	-50,07	-1.030,63	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Er- träge	10.344,50	8.900,00	13.619,83	4.719,83	53,03	3.275,33	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	322.985,51	344.900,00	426.220,33	81.320,33	23,58	103.234,82	
Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	4.618,43	4.400,00	27.067,33	22.667,33	515,17	22.448,90	Vollverzinsung Gewerbe- steuer.
Ordentliche Erträge	327.603,94	349.300,00	453.287,66	103.987,66	29,77	125.683,72	
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	327.603,94	349.300,00	453.287,66	103.987,66	29,77	125.683,72	
Entnahme aus der Ka- pitalrücklage	16.308,49	9.500,00	1.681,49	-7.818,51	-82,30	-14.627,00	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	343.912,43	358.800,00	454.969,15	96.169,15	26,80	111.056,72	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	92.763,83	112.300,00	185.985,69	73.685,69	65,62	93.221,86
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A	1.166,34	900,00	1.015,91	115,91	12,88	-150,43



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremd- schuldern						
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	24.791,78	24.800,00	24.344,10	-455,90	-1,84	-447,68
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	5.918,23	22.000,00	96.253,81	74.253,81	337,52	90.335,58
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	32.983,43	35.200,00	35.554,88	354,88	1,01	2.571,45
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	4.492,47	5.000,00	5.020,16	20,16	0,40	527,69
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	1.135,00	1.100,00	1.266,25	166,25	15,11	131,25
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	15.594,81	16.000,00	15.345,89	-654,11	-4,09	-248,92
40521001 - Familienlei- stungsausgleich	6.681,77	7.100,00	7.184,69	84,69	1,19	502,92

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	170.726,34	176.700,00	176.011,54	-688,46	-0,39	5.285,20
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Landu.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	101.324,13	108.800,00	108.825,67	25,67	0,02	7.501,54
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	46,22	--	--	--	--	-46,22



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	69.355,99	67.900,00	67.185,87	-714,13	-1,05	-2.170,12

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.102,95	37.900,00	41.670,81	3.770,81	9,95	2.567,86
43220001 - Benutzungsgebühren Entgelte	4.905,75	6.000,00	5.392,50	-607,50	-10,13	486,75
43228001 - Benutzungsgebühren Parkgebühren	26.433,60	25.000,00	29.280,15	4.280,15	17,12	2.846,55
43291001 - Benutzungsgebühren Umlage WBV	7.763,60	6.900,00	6.998,16	98,16	1,42	-765,44

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtliche Leistungsentgelte (inkl. Auflösung SoPo)	8.767,60	8.600,00	8.682,80	82,80	0,96	-84,80
44110002 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Pachten	2.767,60	2.600,00	2.682,80	82,80	3,18	-84,80
44110003 - Privatrechtliche Leistungsentgelte Erbbauzinsen	6.000,00	6.000,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	1.280,29	500,00	249,66	-250,34	-50,07	-1.030,63
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land (z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	412,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	-412,00
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	81,63	--	90,30	90,30	--	8,67
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	665,23	--	--	--	--	-665,23
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	--	--	21,00	21,00	--	21,00
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z. B. Versiche- rungen)	121,43	--	138,36	138,36	--	16,93



Anhang zum
Jahresabschluss
Kamminke

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Finanzerträge	4.618,43	4.400,00	27.067,33	22.667,33	515,17	22.448,90
47600001 - Finanzerträge aus Sondervermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Gewinna	4.291,48	4.200,00	3.862,33	-337,67	-8,04	-429,15
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	251,00	100,00	23.205,00	23.105,00	23.105,00	22.954,00
47990001 - Sonstige Zinserträge (Verzugszinsen)	75,95	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-75,95

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Erträge	10.344,50	8.900,00	13.619,83	4.719,83	53,03	3.275,33
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	174,00	200,00	2.253,80	2.053,80	1.026,90	2.079,80
46250001 - Konzessionsabgaben	10.170,50	8.700,00	11.366,03	2.666,03	30,64	1.195,53



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	16.308,49	9.500,00	1.681,49	-7.818,51	-82,30	-14.627,00
49210001 - Entnahme aus der allgemei- nen Kapital- rücklage	1.681,49	--	1.681,49	1.681,49	--	0,00
49220001 - Entnahme a. d. zweckge- bundenen Ka- pitalrücklage ausinvestiv ge- bundenen Zu- weisungen	14.627,00	9.500,00	0,00	-9.500,00	-100,00	-14.627,00

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalauf- wendungen	21.949,05	23.400,00	26.615,11	3.215,11	13,74	4.666,06	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	63.896,25	74.300,00	59.209,02	-15.090,98	-20,31	-4.687,23	Minderauf- wendungen bei Unterhal- tung Infra- struktur und SLA.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	92.939,24	93.700,00	92.952,56	-747,44	-0,80	13,32	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	149.482,53	154.200,00	156.839,15	2.639,15	1,71	7.356,62	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Sonstige laufende Aufwendungen	12.742,58	12.100,00	11.315,56	-784,44	-6,48	-1.427,02	Keine wesentlichen Abweichungen.
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.221,29	1.100,00	761,12	-338,88	-30,81	-460,17	Keine wesentlichen Abweichungen.
Summe der Aufwendungen	342.230,94	358.800,00	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58	
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	342.230,94	358.800,00	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58	
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	342.230,94	358.800,00	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58	

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	21.949,05	23.400,00	26.615,11	3.215,11	13,74	4.666,06
50100001 - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	6.180,00	7.000,00	7.531,68	531,68	7,60	1.351,68
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, berufene Bürger, u.a.)	3.180,00	3.600,00	4.114,07	514,07	14,28	934,07
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeitnehmer	9.423,66	9.500,00	11.213,76	1.713,76	18,04	1.790,10
50320001 - Beträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer (VBL)	188,48	300,00	341,51	41,51	13,84	153,03
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung SV-Beiträge Arbeitnehmer	2.613,56	2.700,00	3.028,62	328,62	12,17	415,06



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	160,92	100,00	160,64	60,64	60,64	-0,28
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	202,43	200,00	224,83	24,83	12,42	22,40

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	63.896,25	74.300,00	59.209,02	-15.090,98	-20,31	-4.687,23
52210001 - Abfall	2.032,55	2.000,00	1.364,79	-635,21	-31,76	-667,76
52220001 - Wasser / Ab- wasser	150,00	200,00	76,00	-124,00	-62,00	-74,00
52260001 - Strom	9.862,80	11.500,00	9.035,22	-2.464,78	-21,43	-827,58
52310001 - Unterhaltung d. Grundstü- cke, Außenan- lagen, Ge- bäude und Ge- bäudeeinrich- tungen	3.203,66	500,00	483,40	-16,60	-3,32	-2.720,26
52320001 - Bewirtschaf- tung d. Grund- stücke, Au- ßenanlagen, Gebäude und Gebäudeein- richtungen	0,00	400,00	0,00	-400,00	-100,00	0,00
52330001 - Unterhaltung des Infrastruk- turvermögens	24.491,52	27.000,00	21.200,46	-5.799,54	-21,48	-3.291,06



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	3.524,64	4.500,00	8.127,14	3.627,14	80,60	4.602,50
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	1.215,09	2.500,00	1.859,83	-640,17	-25,61	644,74
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.290,60	800,00	1.240,70	440,70	55,09	-49,90
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	11.265,54	13.100,00	8.860,87	-4.239,13	-32,36	-2.404,67
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	6.608,40	11.600,00	6.731,25	-4.868,75	-41,97	122,85
52920001 - Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	251,45	200,00	229,36	29,36	14,68	-22,09

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Afa auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung Vw	92.939,24	93.700,00	92.952,56	-747,44	-0,80	13,32
53230001 - Geleistete Investitionszuschüsse	1.244,36	1.300,00	1.244,37	-55,63	-4,28	0,01
53470001 - Abschreibungen auf bebaute Grundstückem	1.696,41	1.700,00	1.696,41	-3,59	-0,21	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Verwaltungs- gebäuden						
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	25,95	100,00	25,95	-74,05	-74,05	0,00
53510001 - Brücken, Tun- nel und ingeni- eurtechnische Anlagen	3.446,70	3.500,00	3.446,71	-53,29	-1,52	0,01
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrsanlagen	85.621,21	85.900,00	85.621,22	-278,78	-0,32	0,01
53590001 - Sonstige Bau- ten des Infra- strukturvermö- gens	416,77	500,00	416,77	-83,23	-16,65	0,00
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	287,97	200,00	167,99	-32,01	-16,00	-119,98
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	199,87	500,00	333,14	-166,86	-33,37	133,27

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	149.482,53	154.200,00	156.839,15	2.639,15	1,71	7.356,62
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke	2.798,82	7.100,00	6.497,56	-602,44	-8,49	3.698,74



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
an Untern.an private Unter- nehmen						
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	14.357,05	9.300,00	10.244,27	944,27	10,15	-4.112,78
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	1.344,00	3.800,00	4.283,28	483,28	12,72	2.939,28
54310001 - Gewerbesteu- erumlage	1.223,44	1.900,00	3.870,81	1.970,81	103,73	2.647,37
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	90.572,33	92.800,00	92.743,62	-56,38	-0,06	2.171,29
54421101 - Landkreise - Altfahrbetrags- umlage	1.681,49	1.700,00	1.681,49	-18,51	-1,09	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	37.505,40	37.600,00	37.518,12	-81,88	-0,22	12,72

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	1.221,29	1.100,00	761,12	-338,88	-30,81	-460,17
57510001 - Zinsen an in- ländische Kre- ditinstitute	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
57511001 - an Banken	831,31	800,00	736,16	-63,84	-7,98	-95,15
57514001 - an Girozentralen / Landesbanken	304,98	100,00	12,96	-87,04	-87,04	-292,02



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
57910001 - aus der Voll- verzinsung d. Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	85,00	100,00	12,00	-88,00	-88,00	-73,00

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	12.742,58	12.100,00	11.315,56	-784,44	-6,48	-1.427,02
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	146,66	200,00	13,24	-186,76	-93,38	-133,42
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	0,00	200,00	367,85	167,85	83,93	367,85
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Be- treuung der Bediensteten z. B. arbeits- med. Betr., Ar- beitsschutz...	285,60	600,00	184,65	-415,35	-69,23	-100,95
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönli- che Ausrüs- tungsgegen- stände	1.659,21	2.100,00	991,00	-1.109,00	-52,81	-668,21
56210001 - Mieten, Päch- ten und Erb- bauzinsen	3.995,46	4.000,00	4.760,18	760,18	19,00	764,72
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	0,00	300,00	704,50	404,50	134,83	704,50
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungskosten	193,25	300,00	200,90	-99,10	-33,03	7,65
56350001 - Geschäftsauf- wendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentliche Be- kanntmachun- gen						
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	93,60	100,00	134,31	34,31	34,31	40,71
56390001 - Sonstige Ge- schäftsauf- wendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Ge- bäude-versi- cherungen	186,91	400,00	129,20	-270,80	-67,70	-57,71
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	1.832,98	1.900,00	1.863,92	-36,08	-1,90	30,94
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvvertretun- gen und Verei- nen	421,01	700,00	416,74	-283,26	-40,47	-4,27
56430001 - Sonstige Bei- träge	90,48	100,00	90,48	-9,52	-9,52	0,00
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-115,94	--	375,77	375,77	--	491,71
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	400,69	400,69	--	400,69
56560001 - Einstellungen u. Zuschrei- bungen i. d. Sonderposten	2.924,10	--	--	--	--	-2.924,10
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	157,13	300,00	157,13	-142,87	-47,62	0,00
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	160,00	200,00	160,00	-40,00	-20,00	0,00
56930001 - Repräsentatio- nen	712,13	500,00	365,00	-135,00	-27,00	-347,13



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 115.095,14 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 120.222,14 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teilhaus- halt 1 - Zentrale Dienste	-81.648,29	-100.100,00	-81.272,05	18.827,95	18,81	376,24
TH 2 - Teilhaus- halt 2 - Finanzen	67.021,29	90.600,00	186.867,19	96.267,19	106,26	119.845,90
Summe: GH - Ge- samthaushalt	-14.627,00	-9.500,00	105.595,14	115.095,14	1.211,53	120.222,14

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe or- dentliche	250.009,80	263.867,56	281.400,00	310.750,66	29.350,66	10,43	46.883,10



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Einzahlun- gen							
Summe ord- entliche Auszahlun- gen	239.928,46	247.295,84	265.100,00	255.302,61	-9.797,39	-3,70	8.006,77
Saldo der ordentli- chen Ein- und Aus- zahlungen	10.081,34	16.571,72	16.300,00	55.448,05	39.148,05	240,17	38.876,33
Saldo der ordentli- chen und außeror- dentlichen Ein- und Auszahlun- gen	10.081,34	16.571,72	16.300,00	55.448,05	39.148,05	240,17	38.876,33
Summe der Einzahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	9.657,42	11.512,53	10.300,00	10.370,03	70,03	0,68	-1.142,50
Summe der Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit	24.874,31	19.635,70	57.000,00	1.999,00	-55.001,00	-96,49	-17.636,70
Saldo aus Investiti- onstätigkeit	-15.216,89	-8.123,17	-46.700,00	8.371,03	55.071,03	117,93	16.494,20
Finanzmit- telüber- schuss /- fehlbetrag	-5.135,55	8.448,55	-30.400,00	63.819,08	94.219,08	309,93	55.370,53
Einzahlun- gen aus der Aufnahme von Krediten für Investiti- onen und In- vestitionsför- dermaßnahmen	32.603,60	0,00	--	0,00	0,00	--	0,00
Auszahlun- gen aus der Aufnahme von Krediten für Investiti- onen und In- vestitionsför- dermaßnahmen	50.182,68	18.267,52	11.000,00	10.856,52	-143,48	-1,30	-7.411,00
Saldo der Ein- und Auszahlun- gen aus Krediten für Investitio- nen und	-17.579,08	-18.267,52	-11.000,00	-10.856,52	143,48	1,30	7.411,00



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Investiti- onsförder- maßnahmen							
Saldo der durchlau- fenden Gel- der und un- geklärten Zahlungs- vorgänge	0,00	28,82	--	165,39	165,39	--	136,57
Verände- rung der li- quiden Mit- tel und der Kredite zur Sicherung der Zah- lungsfähig- keit	-22.714,63	-9.790,15	-41.400,00	53.127,95	94.527,95	228,33	62.918,10

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2019 ein Saldo von 55.448,05 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 8.371,03 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -46.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	11.512,53	10.300,00	10.370,03	70,03	0,68	-1.142,50
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	11.512,53	10.300,00	10.370,03	70,03	0,68	-1.142,50



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Auszahlungen für Investiti- onszuwendun- gen	19.055,74	--	0,00	0,00	--	-19.055,74
Auszahlungen für Sachanla- gen	579,96	57.000,00	1.999,00	-55.001,00	-96,49	1.419,04
Auszahlun- gen aus In- vestitionstät- igkeit ge- samt	19.635,70	57.000,00	1.999,00	-55.001,00	-96,49	-17.636,70
Saldo aus In- vestitionstät- igkeit	-8.123,17	-46.700,00	8.371,03	55.071,03	117,93	16.494,20

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5% und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenrechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die



Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	1	1.000
Pachtverträge	15	42.248
Mietverträge	0	

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2019 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2019: **keine**

5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**



5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2019:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6706371140 - Eigenanteil Städteförderung + Sollfehlbe- träge Vorjahre	46.193,61 €
DKB 6701150010 - Eigenanteil Städtebauförderung HHJ 1996	22.339,44 €
IB SH 5337590017 - Eigenanteil Städtebauförderung HHJ 1997	0,00 €
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Keine.	

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben: **keine**

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2019

- für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag
- für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2019 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2019 auf 9.530,00 € (HH-Vorjahr 2018: 5.120,33€).



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2019 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 123,89 € sowie Zusatzbeiträge von 457,44 €, davon 228,72 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 3 Beschäftigte (alle teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2019 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegeben sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2019 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**

5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft

Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"
KSA Kommunalen Schadensausgleich
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern
Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Sitz

Mölschow
Berlin
Schwerin
Gützkow
Heringsdorf
Kassel

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2019 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2019 im Einzelnen:



Anhang zum Jahresabschluss Kamminke

Beamte	0
übrige Beschäftigte	3
davon Teilzeitbeschäftigte	3

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

Kamminke, im Juli 2024


Uwe Hartmann
Bürgermeister

6 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geldspende	Sachspende
5	Keine				

Gemeinde Kamminke

Rechenschaftsbericht Kamminke

2019





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation.....	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	3
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	11
5 Kennzahlen.....	13
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	24
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	24
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29

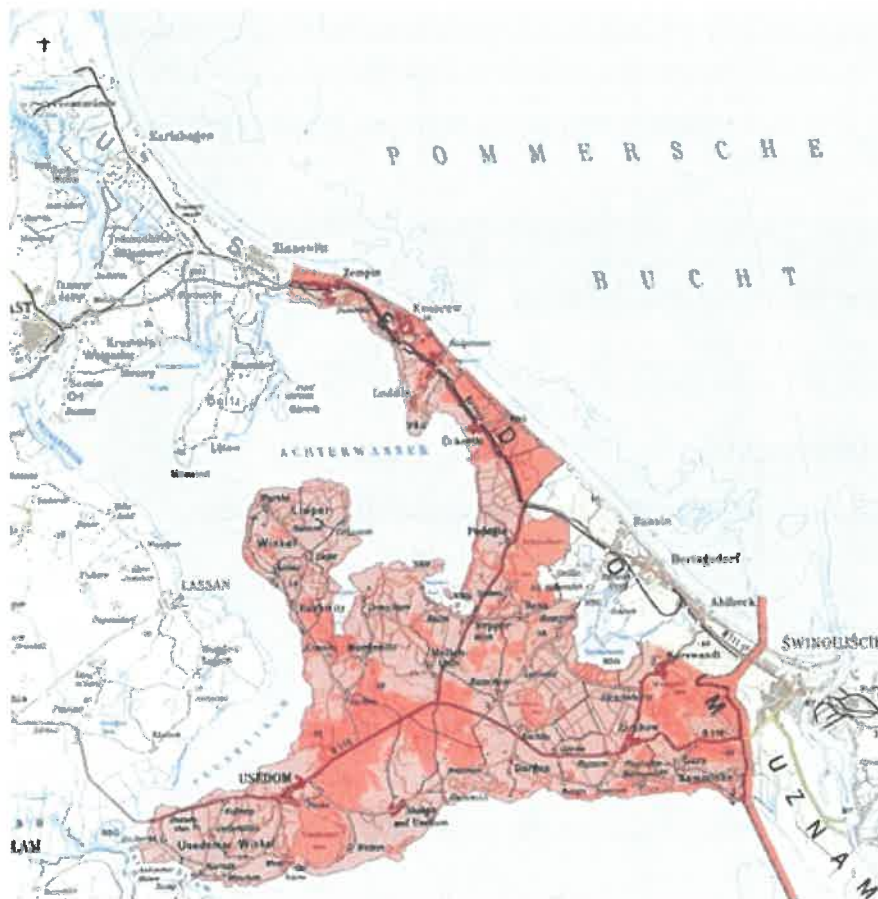


1 Vorbemerkungen

Seit 2019 ist ein Rechenschaftsbericht für den Jahresabschluss nicht mehr vorgesehen. Die Inhalte des Rechenschaftsberichtes sollen teilweise in den Anhang einfließen. Aus zeitlichen und personellen Gründen (Softwareumstellungen in 2017 und 2020) wird jedoch darauf verzichtet, beide Berichte auf die neuen Gesetzesvorgaben - mit reduziertem Inhalt - anzupassen. Die Jahresabschlüsse werden zunächst wie bisher mit beiden Berichten erstellt.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Kamminke gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Zum Amt gehören 15 Gemeinden.

Die Gemeinde Kamminke wurde 1253 erstmals urkundlich erwähnt, liegt direkt am Haff im östlichen Teil des Achterlandes der Insel Usedom. Nahe dem Dorf Kamminke unmittelbar an der deutsch-polnischen Grenze befindet sich der Golm. Der Golm ist mit einer Höhe von 71 m die höchste Erhebung auf der Insel Usedom. Die Fläche der Gemeinde Kamminke beträgt 2,96 km².

Im Haushaltsjahr war Herr Uwe Hartmann Bürgermeister.



Ausschüsse:

- Finanzausschuss

Ein Rechnungsprüfungsausschuss besteht nicht, die Rechnungsprüfung der Kommune wurde auf das Amt Usedom-Süd übertragen.

3 Jahresergebnis

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 107.276,63 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 0 Euro beträgt die Veränderung 107.276,63 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 1.681,49 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 105.595,14 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge
- Aufwendungen
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen

3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	327.603,94	349.300	453.287,66	103.987,66	29,77	125.683,72
ordentliche Aufwendungen	342.230,94	358.800	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58
ordentliches Ergebnis	-14.627,00	-9.500	105.595,14	115.095,14	1.211,53	120.222,14
außerordentliche Erträge	--	--	--	--	--	--
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-14.627,00	-9.500	105.595,14	115.095,14	1.211,53	120.222,14
Einstellungen in Rücklagen	--	--	--	--	--	--
Entnahmen aus Rücklagen	16.308,49	9.500	1.681,49	-7.818,51	-82,30	-14.627,00
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	1.681,49	0	107.276,63	107.276,63	--	105.595,14

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 105.595,14 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 120.222,14 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 115.095,14 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2019 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 105.595,14 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -9.500 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 115.095,14 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 120.222,14 Euro verändert.



Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

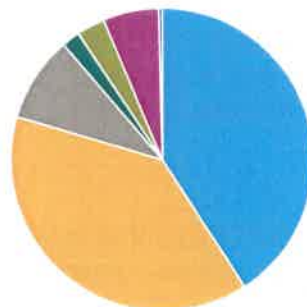
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. - Eigenkapital	1.076.223	1.192.188	115.965 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	998.602	1.007.290	8.689 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	973.898	972.217	-1.681 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	24.703	35.073	10.370 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	75.940	77.622	1.681 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.681	107.277	105.595 ↗

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm

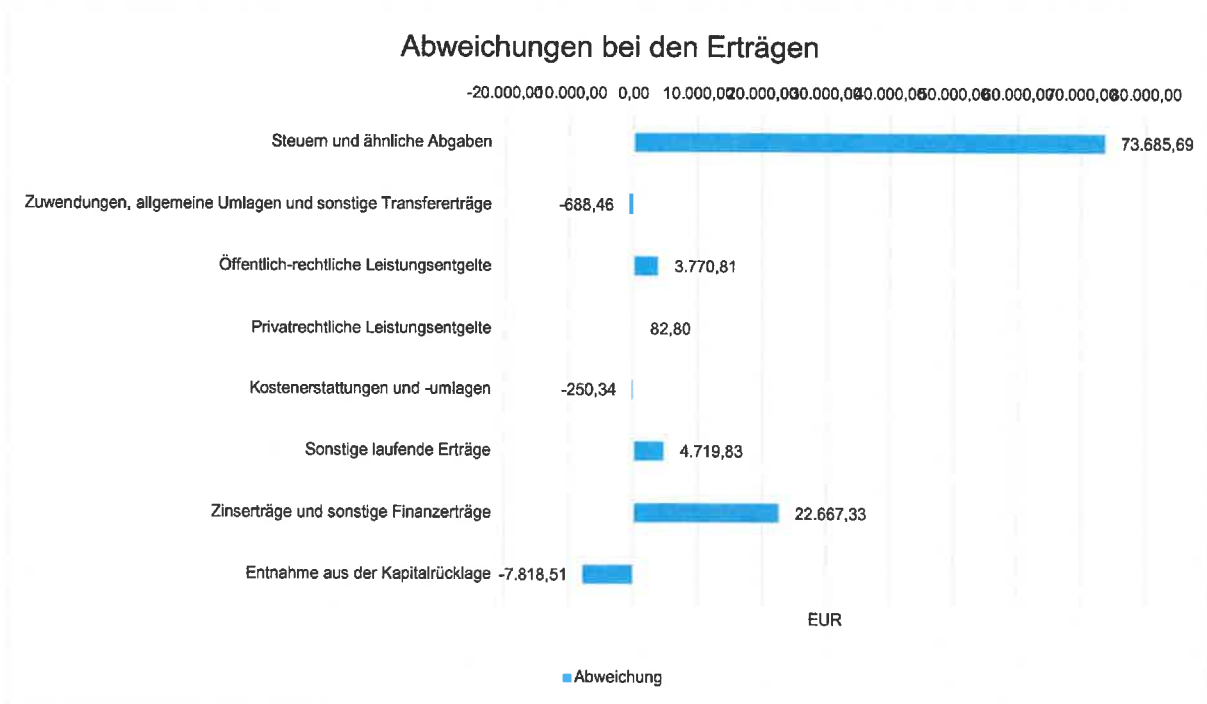


- Steuern und ähnliche Abgaben (40,88%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (38,69%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (9,16%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (1,91%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (0,05%)
- Sonstige laufende Erträge (2,99%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (5,95%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,37%)



Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	92.763,83	112.300	185.985,69	73.685,69 ↗	-17,40	-93.221,86
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	170.726,34	176.700	176.011,54	-688,46 →	-3,38	-5.285,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.102,95	37.900	41.670,81	3.770,81 ↗	3,17	-2.567,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.767,60	8.600	8.682,80	82,80 →	1,95	84,80
Kostenerstattungen und -umlagen	1.280,29	500	249,66	-250,34 ↘	156,06	1.030,63
Sonstige laufende Erträge	10.344,50	8.900	13.619,83	4.719,83 ↗	16,23	-3.275,33
Laufende Erträge aus	322.985,51	344.900	426.220,33	81.320,33 ↗	-6,35	-103.234,82



Rechenschaftsbericht Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Verwaltungs- tätigkeit						
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.618,43	4.400	27.067,33	22.667,33 ↗	4,96	-22.448,90
Ordentliche Erträge	327.603,94	349.300	453.287,66	103.987,66 ↗	-6,21	-125.683,72
Erträge vor Entnahmen aus Rückkla- gen	327.603,94	349.300	453.287,66	103.987,66 ↗	-6,21	-125.683,72
Entnahme aus der Kapital- rücklage	16.308,49	9.500	1.681,49	-7.818,51 ↘	71,67	14.627,00
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	343.912,43	358.800	454.969,15	96.169,15 ↗	-4,15	-111.056,72

Die Erträge insgesamt weichen um 96.169,15 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 111.056,72 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen 103.987,66 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 453.287,66 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

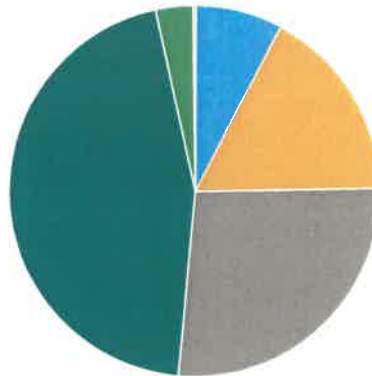
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2019 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 347.692,52 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 358.800 Euro bedeutet das eine Abweichung von -11.107,48 Euro bzw. -3,10%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 5.461,58 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



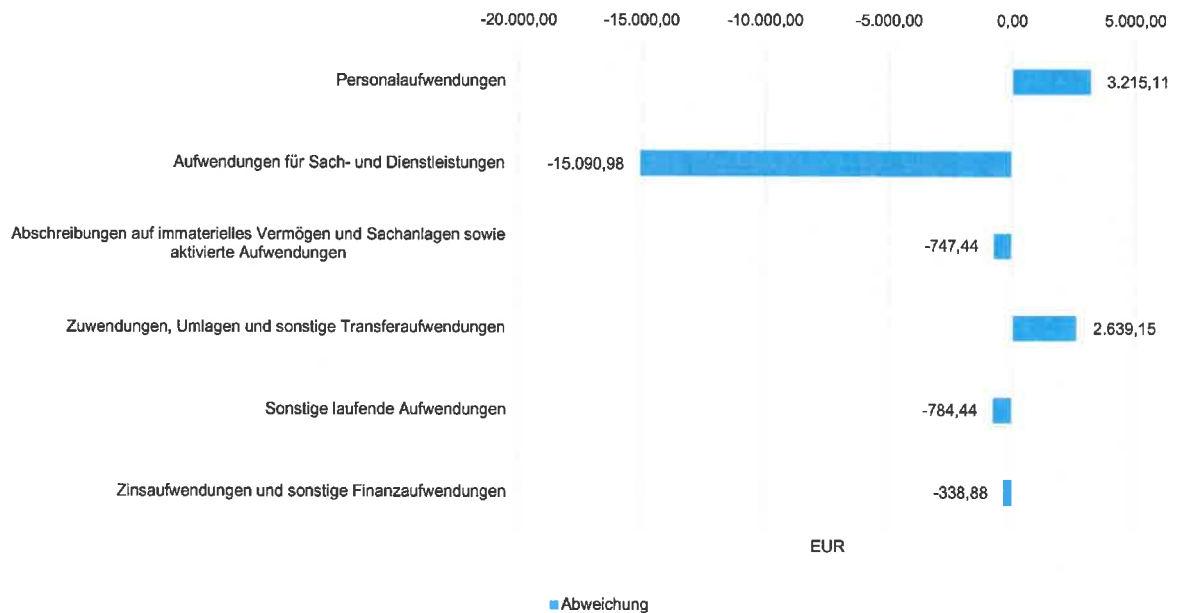
Rechenschaftsbericht Kamminke

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (7,65%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (17,03%)
- Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen (26,73%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (45,11%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (3,25%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,22%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Kamminke

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	21.949,05	23.400	26.615,11	3.215,11	13,74	4.666,06
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.896,25	74.300	59.209,02	-15.090,98	-20,31	-4.687,23
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	92.939,24	93.700	92.952,56	-747,44	-0,80	13,32
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	149.482,53	154.200	156.839,15	2.639,15	1,71	7.356,62
Sonstige laufende Aufwendungen	12.742,58	12.100	11.315,56	-784,44	-6,48	-1.427,02
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.221,29	1.100	761,12	-338,88	-30,81	-460,17
Summe der Aufwendungen	342.230,94	358.800	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	342.230,94	358.800	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	342.230,94	358.800	347.692,52	-11.107,48	-3,10	5.461,58

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Finanzrechnung



Rechenschaftsbericht Kamminke

	Ergebnis 2018	Plan 2019	Ergebnis 2019	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	263.867,56	281.400	310.750,66	29.350,66	10,43	46.883,10
Summe ordentliche Auszahlungen	247.295,84	265.100	255.302,61	-9.797,39	-3,70	8.006,77
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.571,72	16.300	55.448,05	39.148,05	240,17	38.876,33
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	16.571,72	16.300	55.448,05	39.148,05	240,17	38.876,33
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.512,53	10.300	10.370,03	70,03	0,68	-1.142,50
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.635,70	57.000	1.999,00	-55.001,00	-96,49	-17.636,70
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.123,17	-46.700	8.371,03	55.071,03	117,93	16.494,20
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	8.448,55	-30.400	63.819,08	94.219,08	309,93	55.370,53
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	18.267,52	11.000	10.856,52	-143,48	-1,30	-7.411,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-18.267,52	-11.000	-10.856,52	143,48	1,30	7.411,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	28,82	--	165,39	165,39	--	136,57
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-9.790,15	-41.400	53.127,95	94.527,95	228,33	62.918,10



3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 8.371,03 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -46.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

	Ist-Wert 2018	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2019	Ist-Wert 2019	Abwei- chung 2019	Abwei- chung 2019 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendun- gen	11.512,53	10.300,00	10.370,03	70,03 →	0,68 →
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	11.512,53	10.300,00	10.370,03	70,03 →	0,68 →
Auszahlungen für Investitionszuwendungen	19.055,74	--	0,00	0,00 →	-- →
Auszahlungen für Sachanlagen	579,96	57.000,00	1.999,00	55.001,00 ↘	-96,49 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	19.635,70	57.000,00	1.999,00	55.001,00 ↘	-96,49 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.123,17	-46.700,00	8.371,03	55.071,03 ↗	117,93 ↗

4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018	2019	Verän- derung absolut
1. - Anlagevermögen	2.508	2.413	-95 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	40	39	-1 ↘
1.2. - Sachanlagen	2.336	2.242	-94 ↘
1.3. - Finanzanlagen	132	132	0 →
2. - Umlaufvermögen	65	198	133 ↗
2.1. - Vorräte	3	6	4 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62	192	129 ↗
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0	0	0 ↗



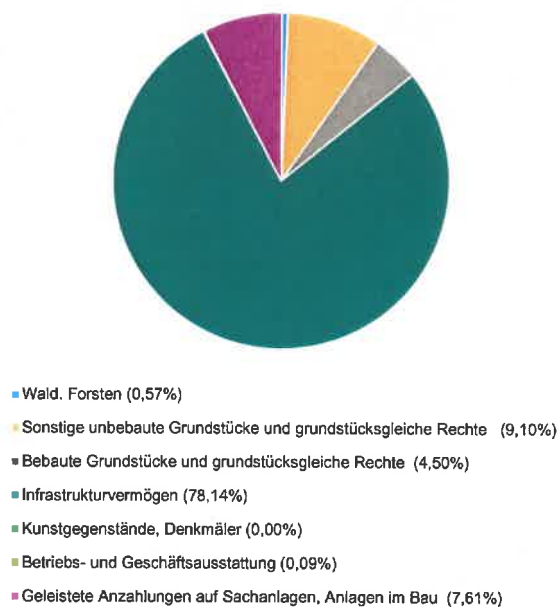
Rechenschaftsbericht Kamminke

Bilanzposition	2018	2019	Veränderung absolut
Summe AKTIVA	2.573	2.612	39 ↗
1. - Eigenkapital	1.076	1.192	116 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	999	1.007	9 →
1.3. - Ergebnisvortrag	76	78	2 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2	107	106 ↗
2. - Sonderposten	1.416	1.348	-67 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	1.416	1.348	-67 ↘
4. - Verbindlichkeiten	81	71	-10 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	79	69	-11 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1	1	0 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	1 ↗
Summe PASSIVA	2.573	2.612	39 ↗

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens





Schulden

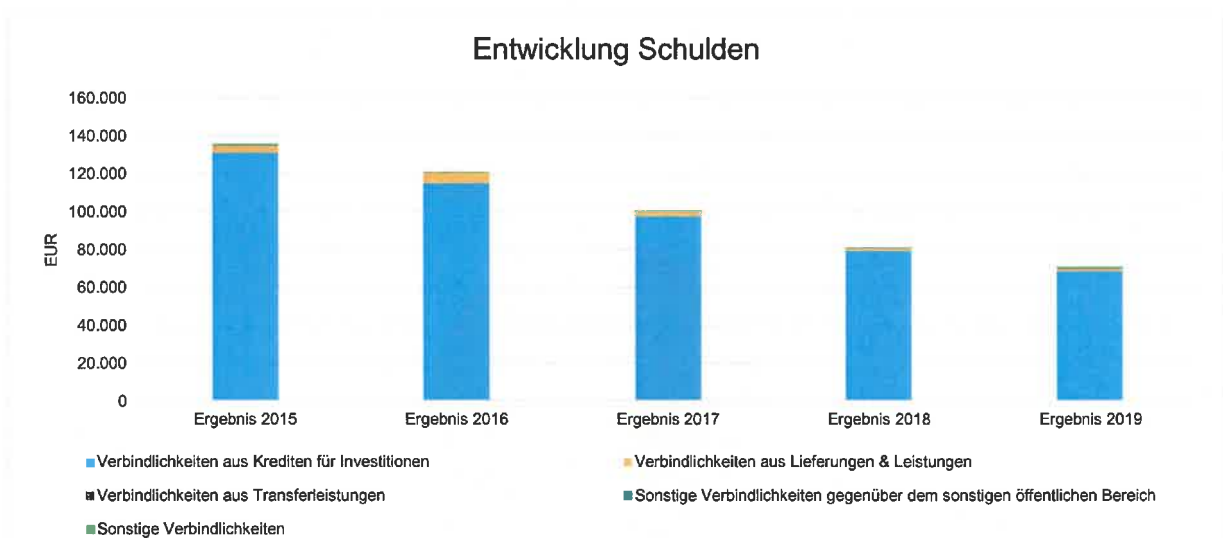
Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 71.126,50 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2018 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	79	69	-11 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1	1	0 ↓
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	1	1 ↗
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0 ↓
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	1 ↗
Summe Verbindlichkeiten	81	71	-10 ↓

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



5 Kennzahlen

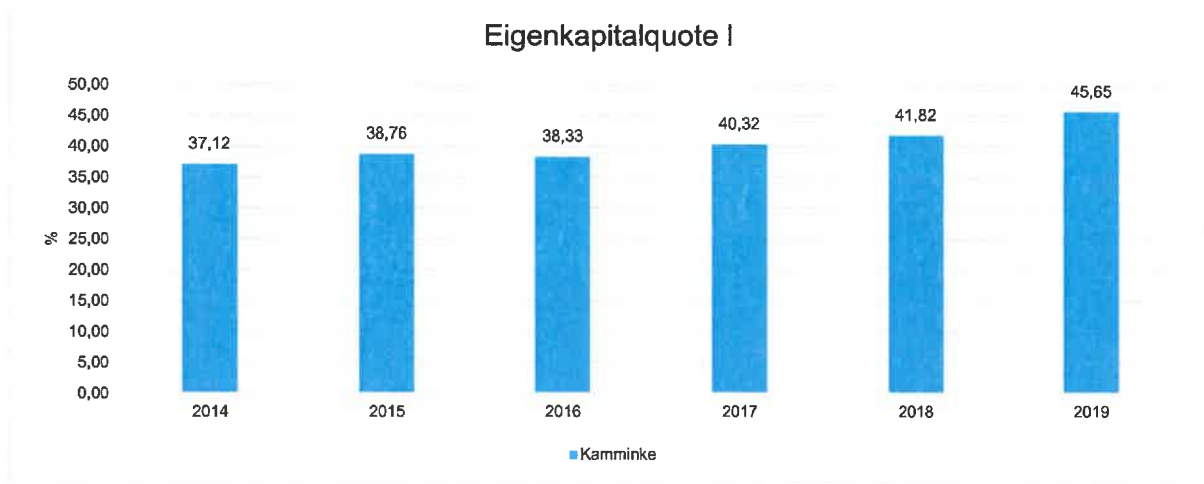
Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.



Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$

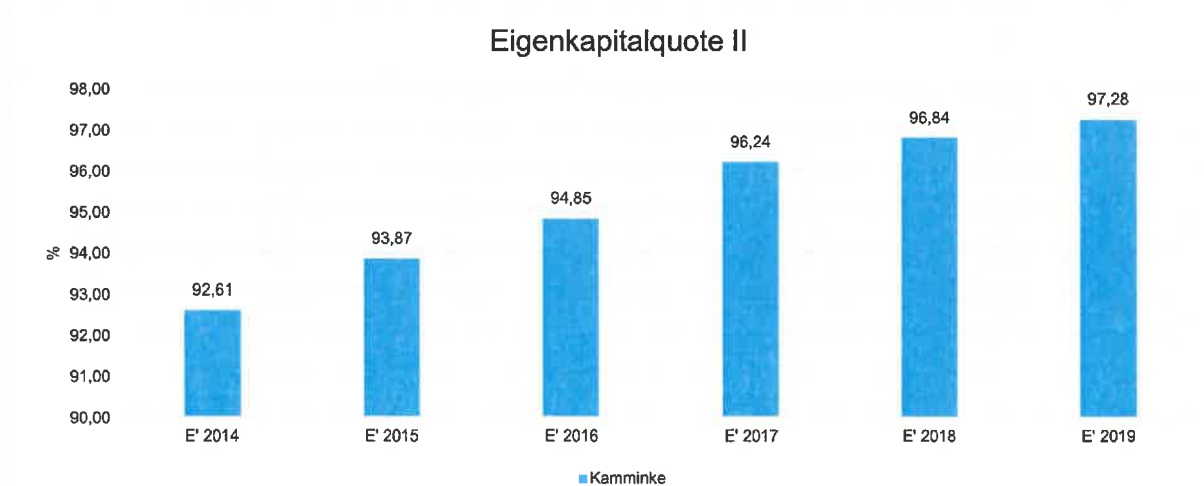


Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Eigenkapital} + \text{SoPo} / \text{Bilanzsumme} * 100$

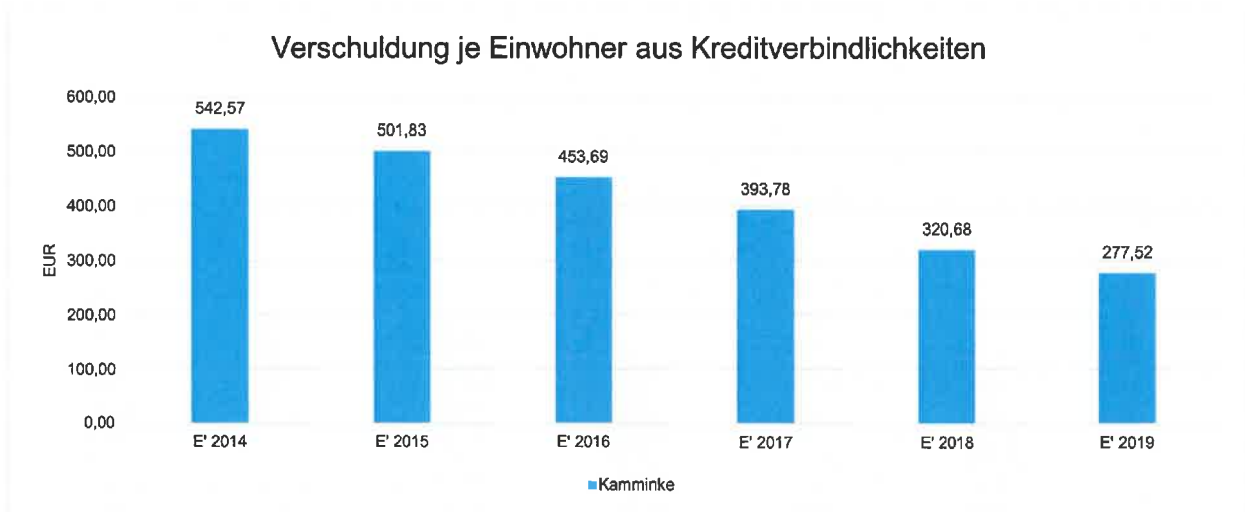




Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

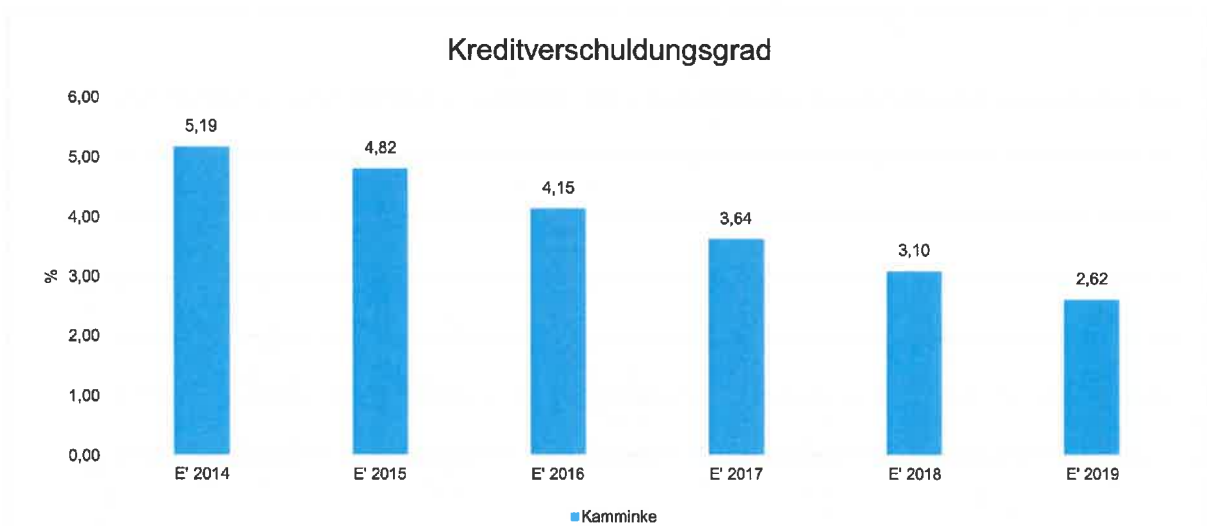
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner



Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100

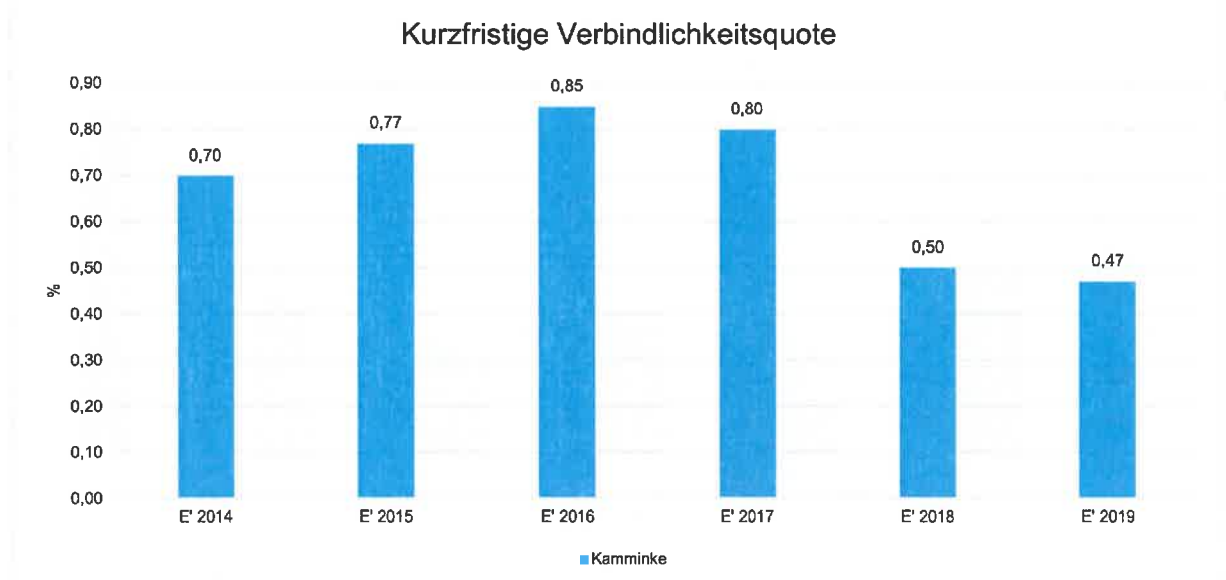




Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

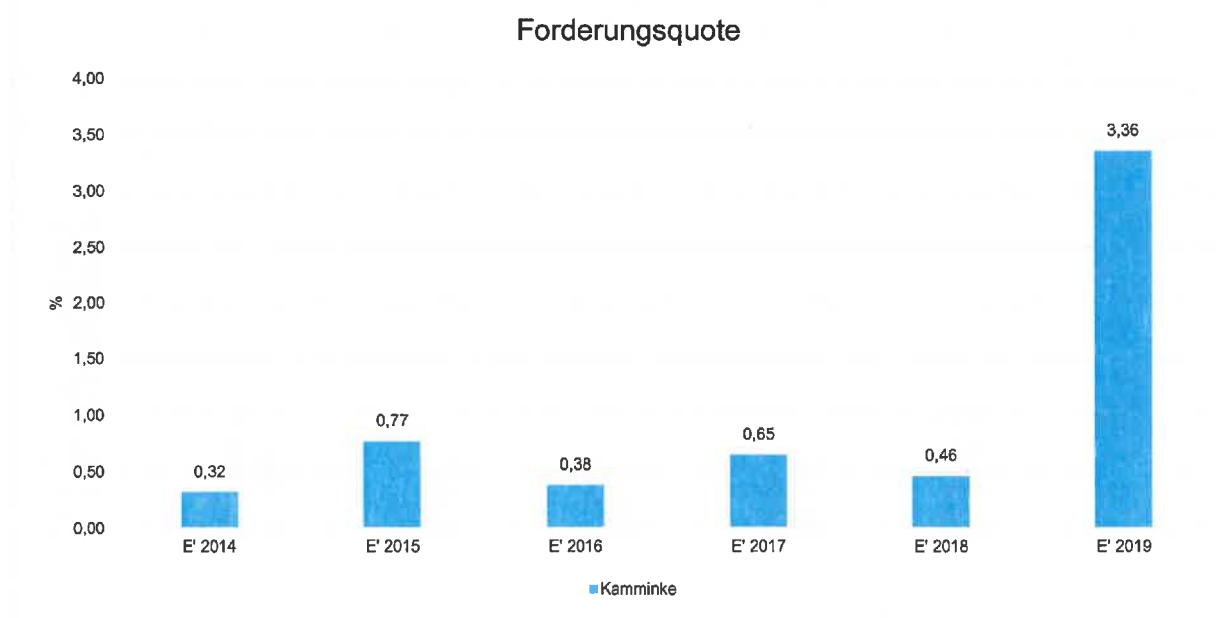
Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100



Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100

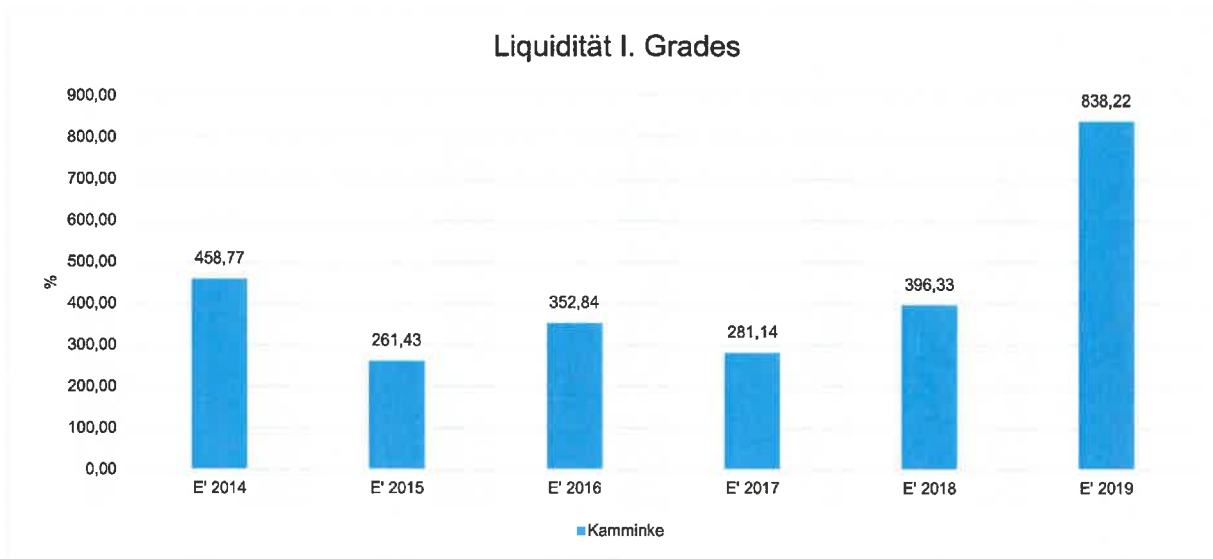




Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

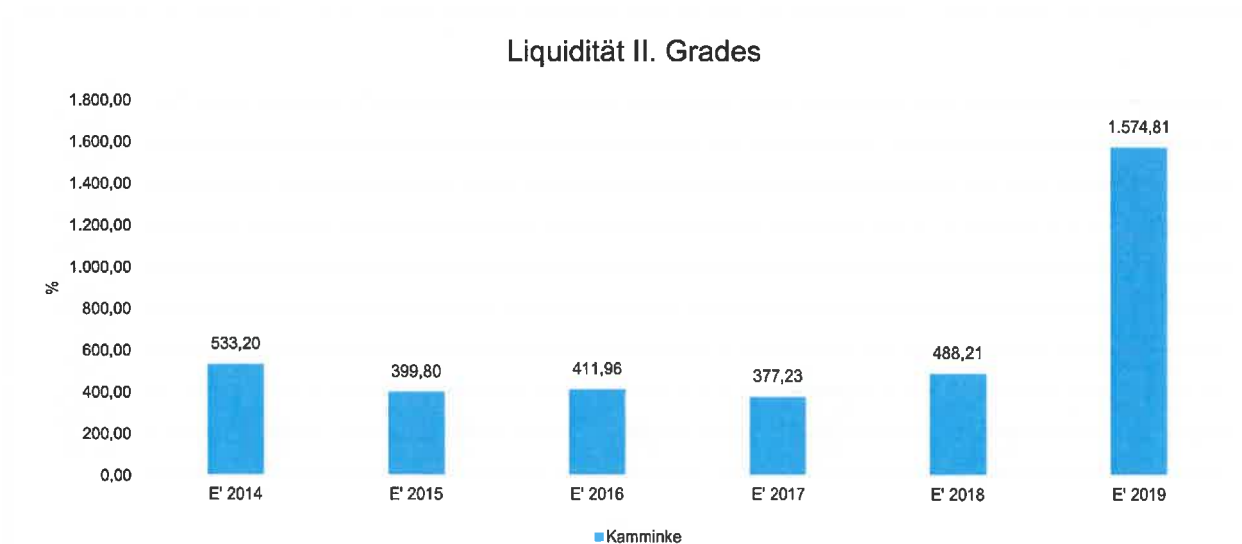
Formel: $\text{Liquide Mittel} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

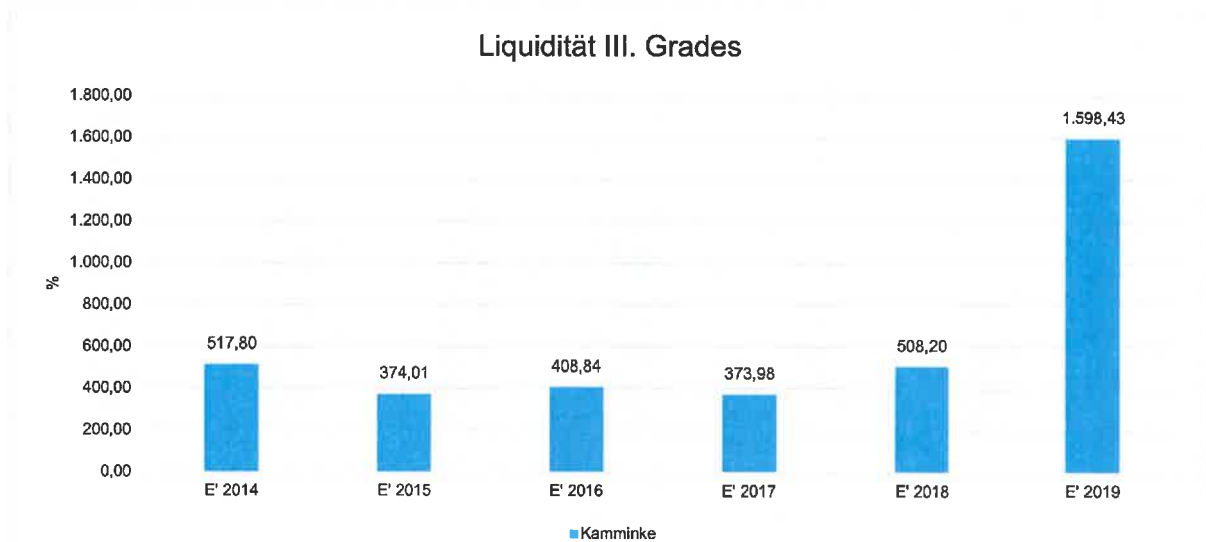




Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

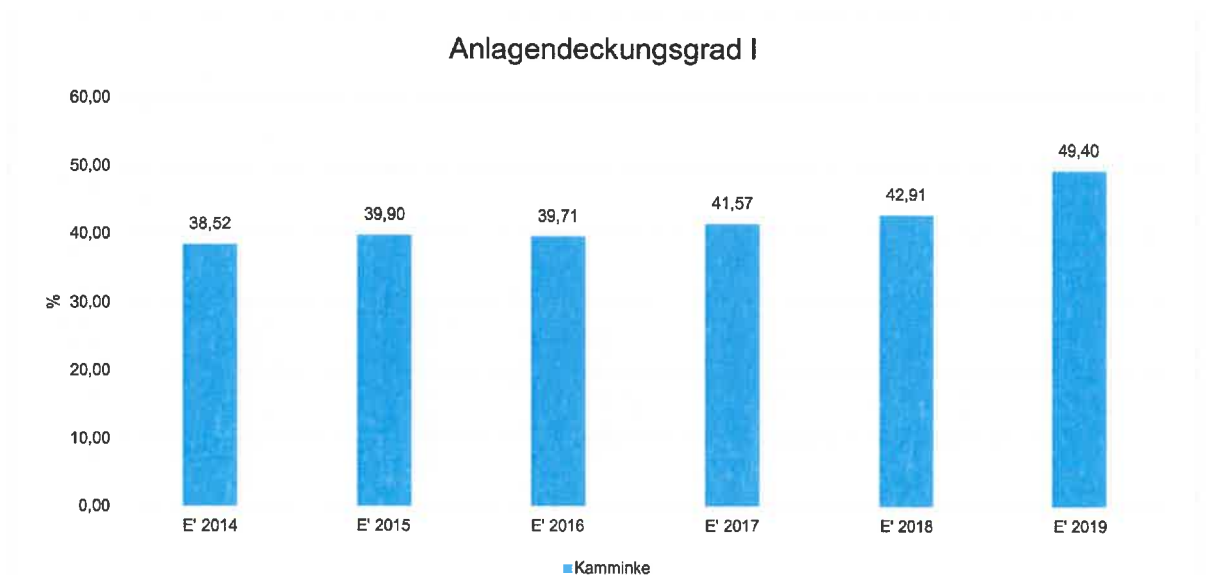
Formel: Umlaufvermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: EK / Anlagevermögen * 100

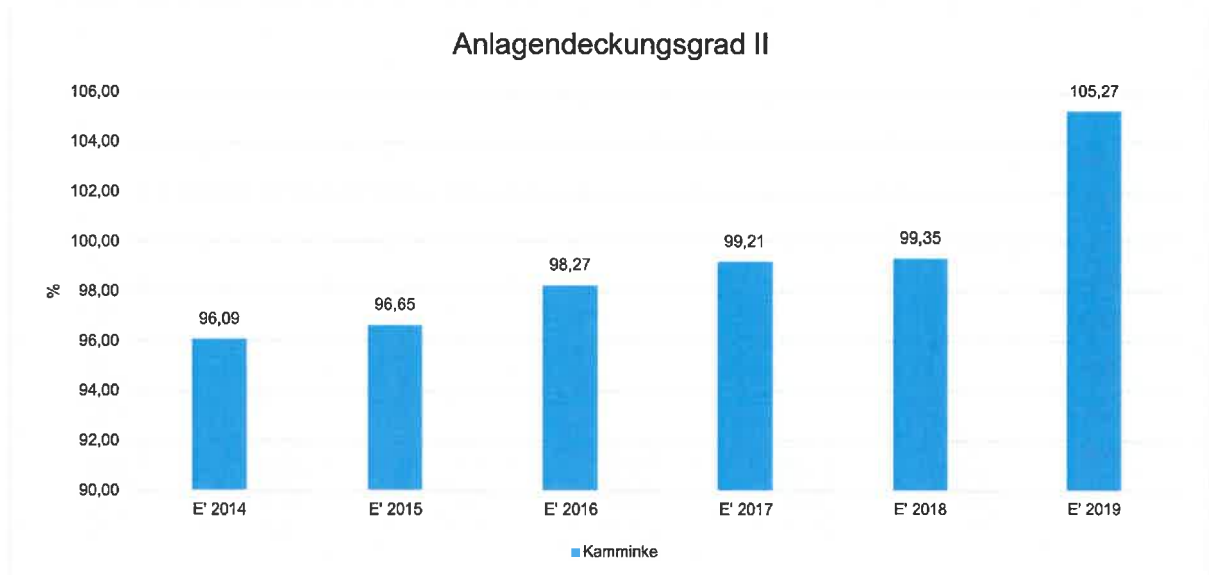




Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$

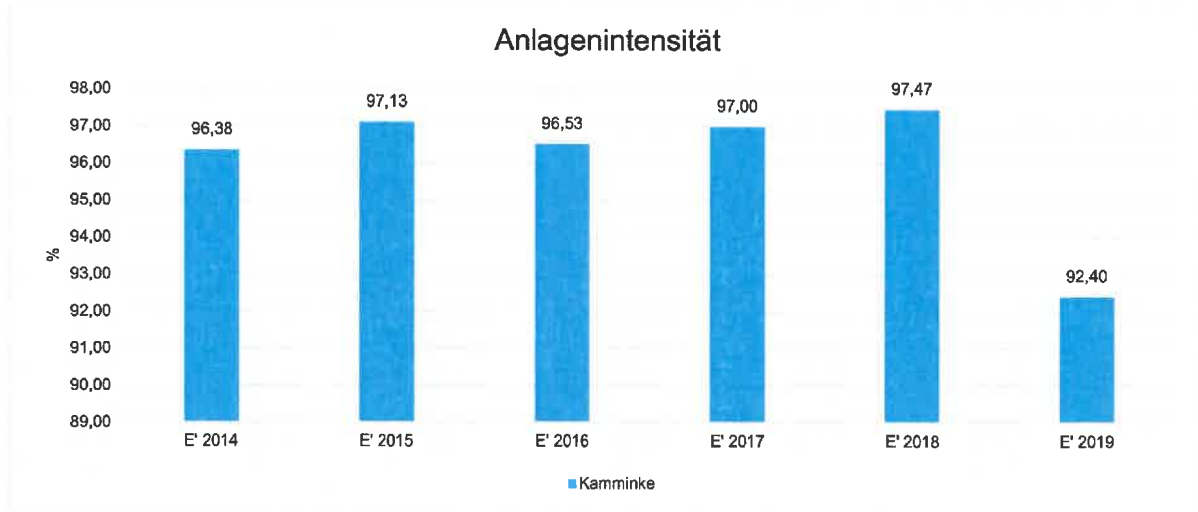




Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

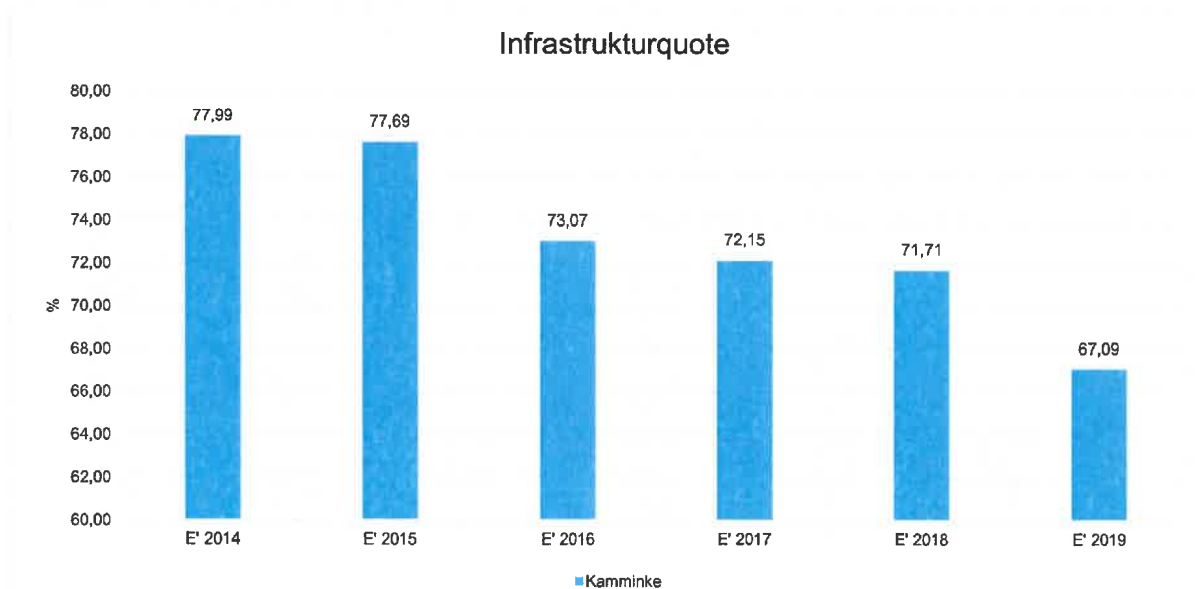
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100

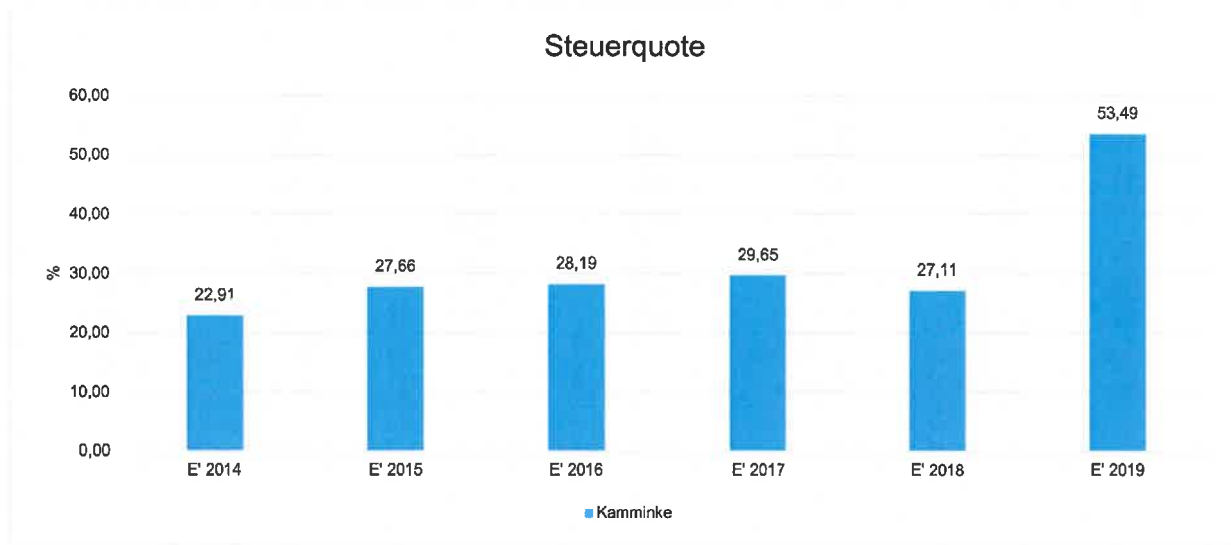




Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

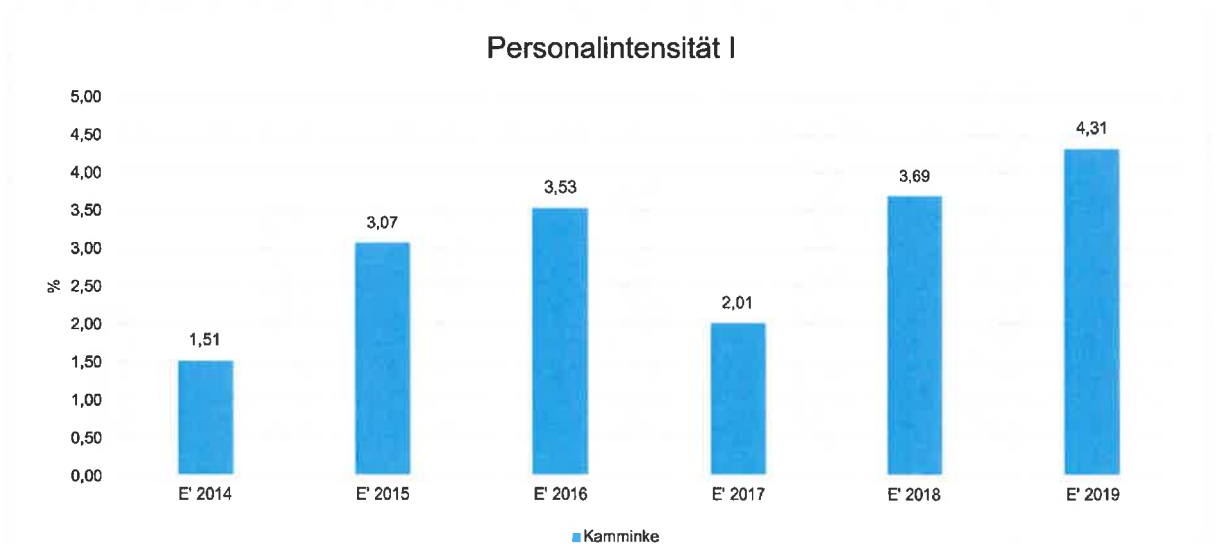
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100



Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100

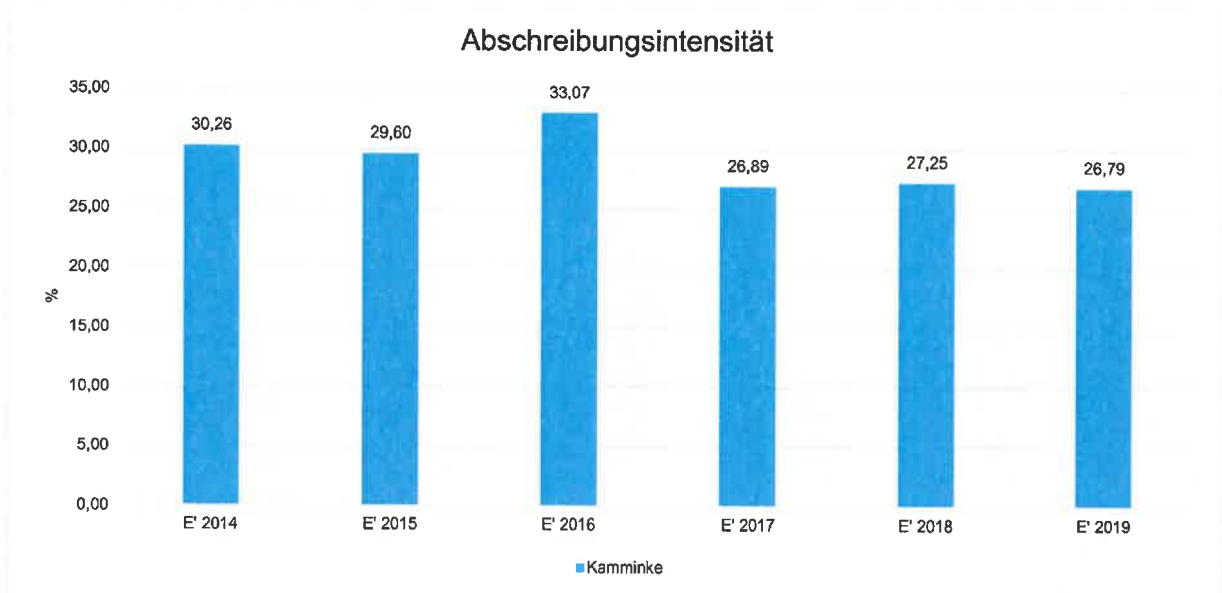




Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

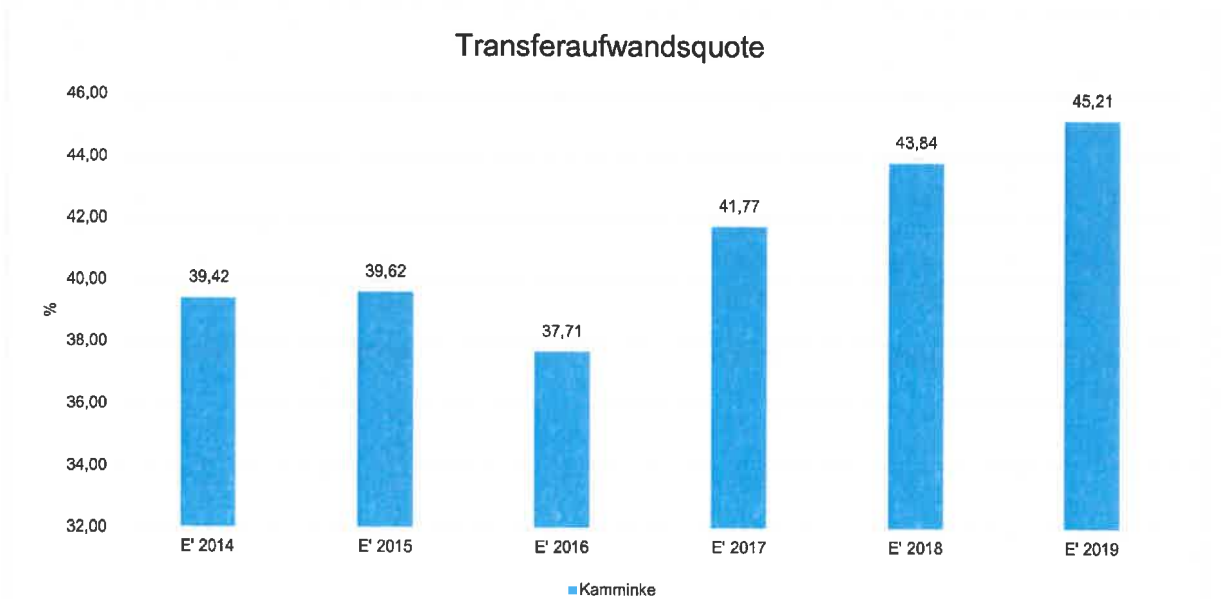
Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100



Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100





Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100

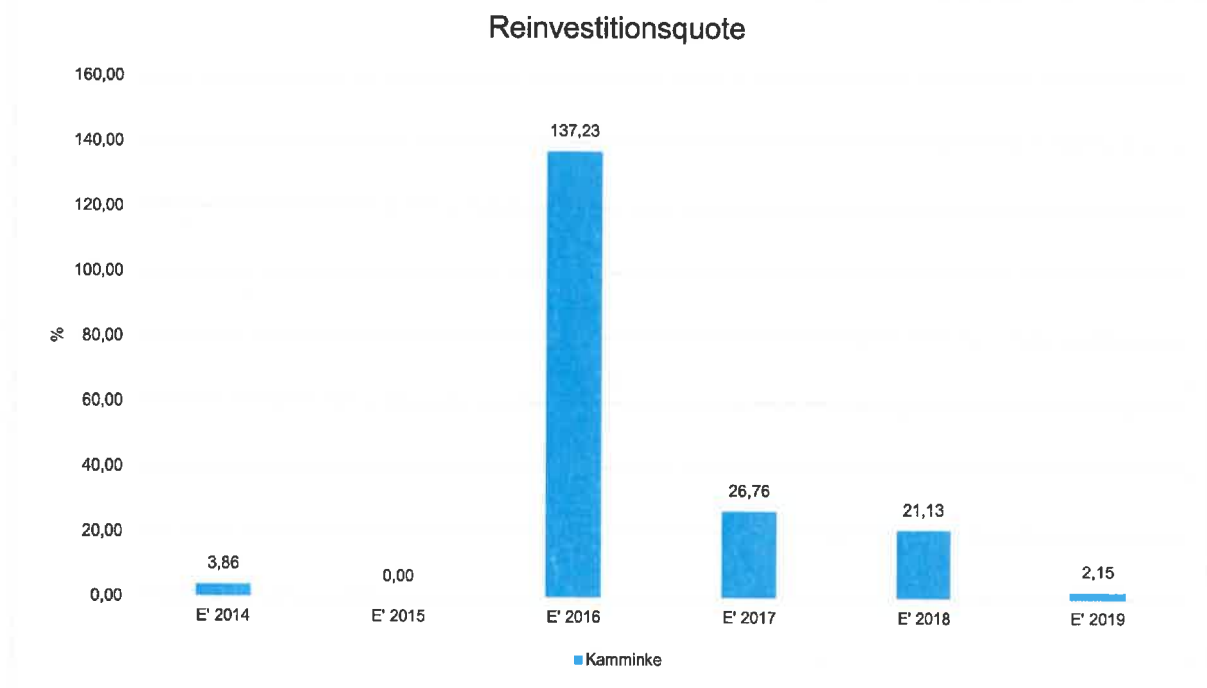


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

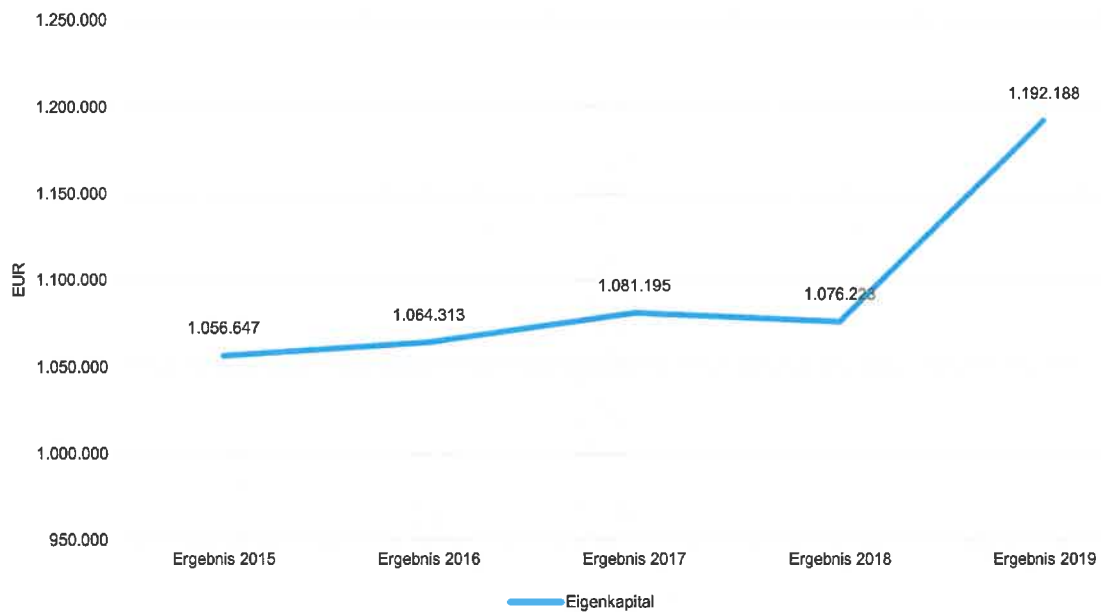
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Rechenschaftsbericht Kamminke

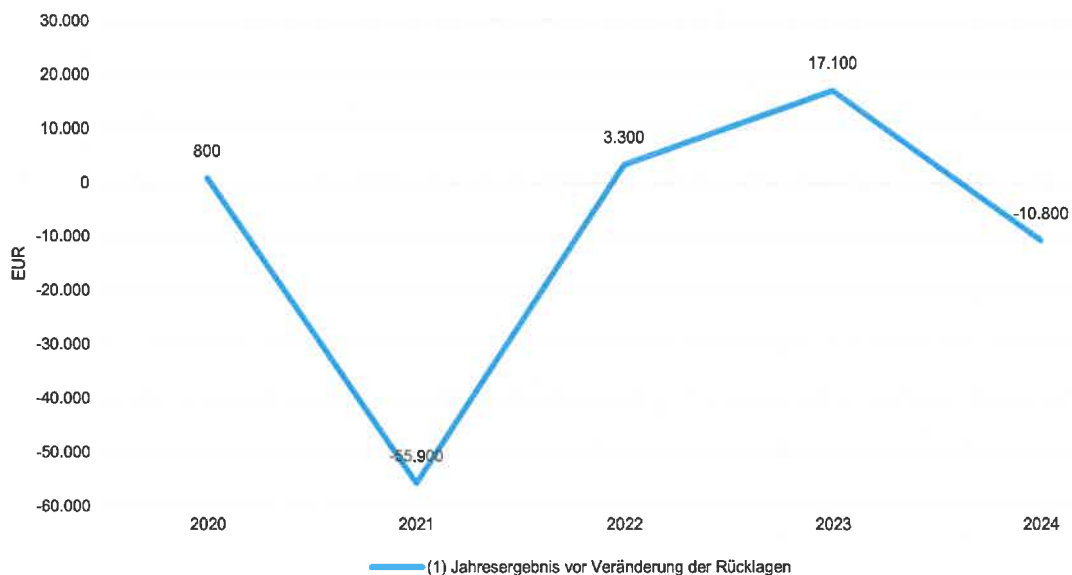
Entwicklung des Eigenkapitals



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

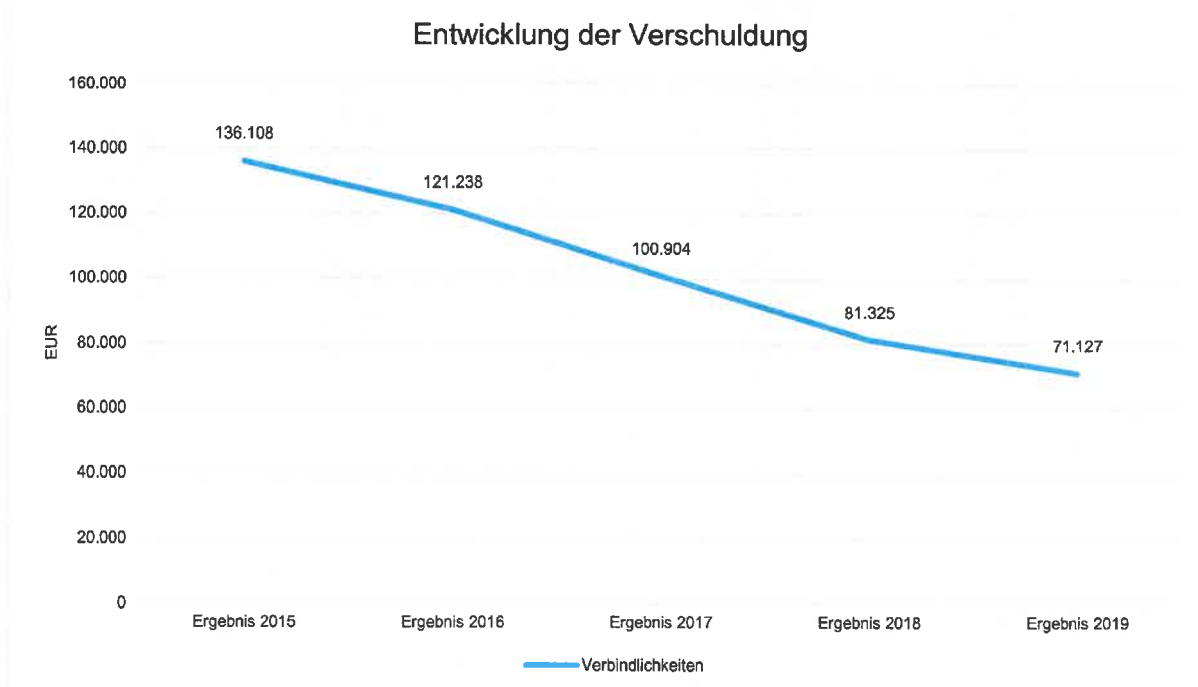
Prognostizierte Eigenkapitalveränderungen auf Basis der geplanten Jahresergebnisse





6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	131	115	98	79	69
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	4	6	2	1	1
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	1	0	1
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	1	0	0	0	1
Summe Verbindlichkeiten	136	121	101	81	71

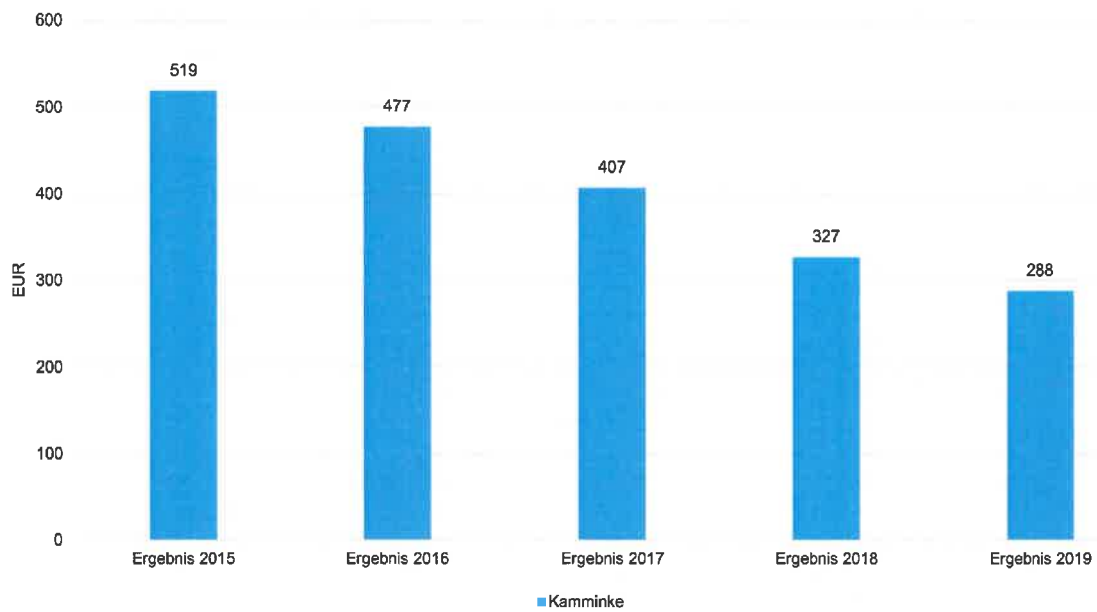
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



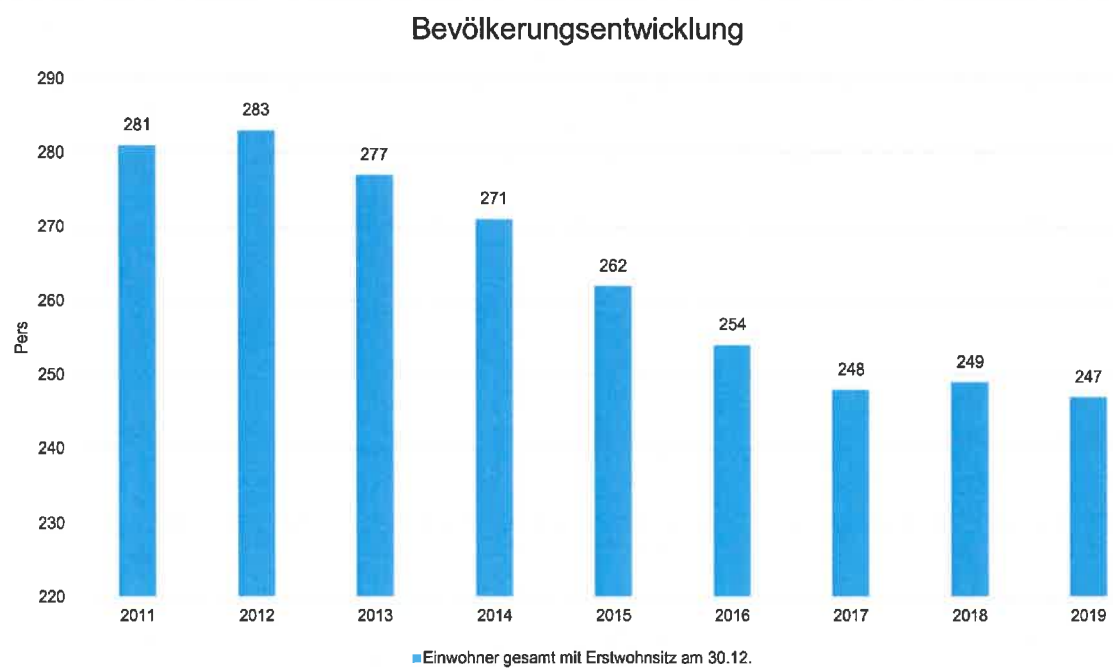
Rechenschaftsbericht Kamminke

Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

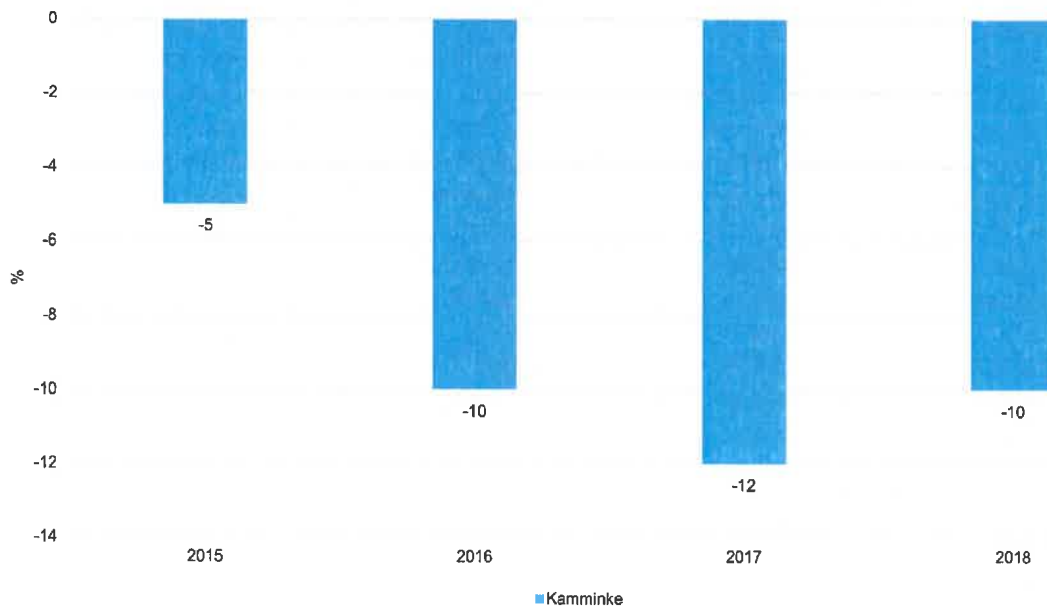




Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

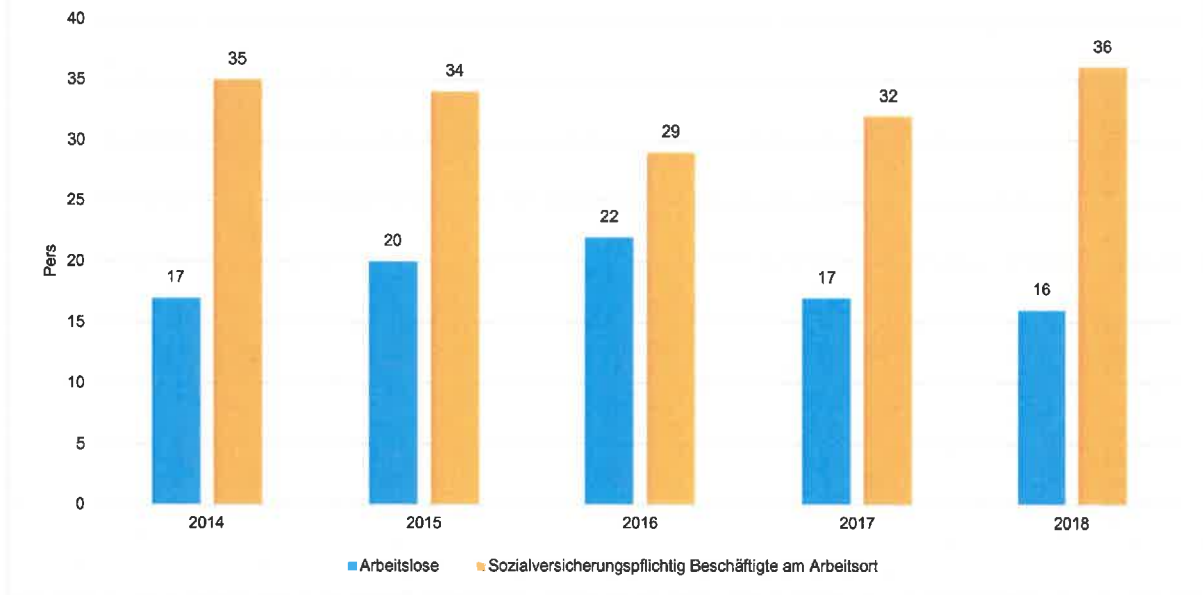
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner	281	283	277	271	262	254	248	249	247
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	6	7	2	1	2	5	7	7	3
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1	2	6	6	5	2	2	1	5
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	15	15	12	12	11	15	14	15	15
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	72	73	71	68	64	59	57	61	55
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	108	105	101	100	94	89	85	81	85
Senioren (über 65)	79	81	85	84	86	84	83	84	84

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent





Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen



6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Kamminke ist eines der ältesten Fischerdörfer auf der Insel Usedom. Markant für den Ort sind die kleinen alten Fischerhäuser, steilen Straßen und engen Gassen sowie die reetgedeckten Häuser. Sehenswert sind in der Gemeinde Kamminke die Mühle am Kleinen Haff und der Hafen. Dieser verfügt über ca. 30 Liegeplätze. Mit dem Fahrgastschiff können Ausflüge in Richtung Ueckermünde oder auch zum Nachbarland Polen unternommen werden. Die Neusiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrsstraße) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Kamminke einen leichten Anstieg bei den Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 18 Gewerbe gemeldet, im Haushaltsjahr waren es 29 Gewerbeanmeldungen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Seit Jahren können Investitionen nur noch über das Städtebauliche Sondervermögen verwirklicht werden. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren. Die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens übersteigen seit Jahren die Auszahlungen für Investitionen. Die Nettoinvestitionen sind also negativ, die öffentliche Infrastruktur verliert an Wert. Ohne auskömmliche Zuweisungen vom Bund und vom Land ist diese Entwicklung nicht zu stoppen.

Kamminke, im Juli 2024

Uwe Hartmann
Bürgermeister

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				50.696,32
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	116.405,58	-65.738,08	28,82	50.696,32
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	116.405,58	-65.738,08	28,82	50.696,32
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	44.591,53			44.591,53
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		8.371,03		8.371,03
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			165,39	165,39
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	160.997,11	-57.367,05	194,21	103.824,27
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				103.824,27
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				103.824,27

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.300,00	0,00	112.300,00	185.985,69	-73.685,69	92.763,83	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	176.700,00	0,00	176.700,00	176.011,54	688,46	170.726,34	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.900,00	0,00	37.900,00	41.670,81	-3.770,81	39.102,95	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	8.682,80	-82,80	8.767,60	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	249,66	250,34	1.280,29	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	27.067,33	-22.667,33	4.618,43	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	8.900,00	0,00	8.900,00	13.619,83	-4.719,83	10.344,50	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	349.300,00	0,00	349.300,00	453.287,66	-103.987,66	327.603,94	0,00	
11	- Personalaufwendungen	23.400,00	0,00	23.400,00	26.615,11	-3.215,11	21.949,05	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.300,00	0,00	74.300,00	59.209,02	15.090,98	63.896,25	0,00	52
14	- Abschreibungen	93.700,00	0,00	93.700,00	92.952,56	747,44	92.939,24	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	154.200,00	0,00	154.200,00	156.839,15	-2.639,15	149.482,53	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	761,12	338,88	1.221,29	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	12.100,00	0,00	12.100,00	11.315,56	784,44	12.742,58	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	358.800,00	0,00	358.800,00	347.692,52	11.107,48	342.230,94	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.500,00	0,00	-9.500,00	105.595,14	-115.095,14	-14.627,00	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	9.500,00	0,00	9.500,00	1.681,49	7.818,51	16.308,49	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	107.276,63	-107.276,63	1.681,49	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				77.621,59				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				184.898,22				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.300,00	0,00	112.300,00	135.281,64	-22.981,64	98.465,17	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.800,00	0,00	108.800,00	108.825,67	-25,67	101.370,35	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.900,00	0,00	37.900,00	41.667,47	-3.767,47	39.752,98	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	8.745,80	-145,80	8.638,60	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	912,42	-412,42	617,53	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.400,00	0,00	4.400,00	3.917,83	482,17	4.635,43	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.900,00	0,00	8.900,00	11.399,83	-2.499,83	10.387,50	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	281.400,00	0,00	281.400,00	310.750,66	-29.350,66	263.867,56	0,00								
10	- Personalauszahlungen	23.400,00	0,00	23.400,00	26.244,31	-2.844,31	22.384,05	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.300,00	0,00	74.300,00	59.551,61	14.748,39	64.329,54	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	154.200,00	0,00	154.200,00	158.433,21	-4.233,21	149.426,54	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	0,00	1.100,00	767,62	332,38	1.221,29	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.100,00	0,00	12.100,00	10.305,86	1.794,14	9.934,42	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	265.100,00	0,00	265.100,00	255.302,61	9.797,39	247.295,84	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	16.300,00	0,00	16.300,00	55.448,05	-39.148,05	16.571,72	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.300,00	0,00	10.300,00	10.370,03	-70,03	11.512,53	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.300,00	0,00	10.300,00	10.370,03	-70,03	11.512,53	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	57.000,00	0,00	57.000,00	1.999,00	55.001,00	19.635,70	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	57.000,00	0,00	57.000,00	1.999,00	55.001,00	19.635,70	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-46.700,00	0,00	-46.700,00	8.371,03	-55.071,03	-8.123,17	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-30.400,00	0,00	-30.400,00	63.819,08	-94.219,08	8.448,55	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.000,00	0,00	11.000,00	10.856,52	143,48	18.267,52	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-10.856,52	-143,48	-18.267,52	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2019	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushalts- jahres 2019	Abweichung im Haushalts- jahres 2019	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2018	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	165,39	-165,39	28,82	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-41.400,00	0,00	-41.400,00	53.127,95	-94.527,95	-9.790,15	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	5.300,00	0,00	5.300,00	44.591,53	-39.291,53	-1.695,80	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-27.500,00	116.405,58				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-22.200,00	160.997,11				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.300,00	0,00	112.300,00	185.985,69	-73.685,69	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	900,00	0,00	900,00	1.015,91	-115,91	4011
	1.2 Grundsteuer B	25.000,00	0,00	25.000,00	24.344,10	655,90	4012
	1.3 Gewerbesteuer	22.000,00	0,00	22.000,00	96.253,81	-74.253,81	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	35.200,00	0,00	35.200,00	35.554,88	-354,88	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.000,00	0,00	5.000,00	5.020,16	-20,16	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	17.100,00	0,00	17.100,00	16.612,14	487,86	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	7.100,00	0,00	7.100,00	7.184,69	-84,69	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	176.700,00	0,00	176.700,00	176.011,54	688,46	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	108.800,00	0,00	108.800,00	108.825,67	-25,67	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	67.900,00	0,00	67.900,00	67.185,87	714,13	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.900,00	0,00	37.900,00	41.670,81	-3.770,81	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	37.900,00	0,00	37.900,00	41.670,81	-3.770,81	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	8.682,80	-82,80	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	0,00	8.600,00	8.682,80	-82,80	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	0,00	500,00	249,66	250,34	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	27.067,33	-22.667,33	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	4.400,00	0,00	4.400,00	27.067,33	-22.667,33	473-479
9	+ Sonstige Erträge	8.900,00	0,00	8.900,00	13.619,83	-4.719,83	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	349.300,00	0,00	349.300,00	453.287,66	-103.987,66	
11	- Personalaufwendungen	23.400,00	0,00	23.400,00	26.615,11	-3.215,11	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.300,00	0,00	74.300,00	59.209,02	15.090,98	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	13.700,00	0,00	13.700,00	10.476,01	3.223,99	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	34.900,00	0,00	34.900,00	31.670,83	3.229,17	523
14	- Abschreibungen	93.700,00	0,00	93.700,00	92.952,56	747,44	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	154.200,00	0,00	154.200,00	156.839,15	-2.639,15	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.200,00	0,00	20.200,00	21.025,11	-825,11	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	1.900,00	0,00	1.900,00	3.870,81	-1.970,81	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	94.500,00	0,00	94.500,00	94.425,11	74,89	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	37.600,00	0,00	37.600,00	37.518,12	81,88	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	0,00	1.100,00	761,12	338,88	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	1.000,00	0,00	1.000,00	749,12	250,88	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	12,00	88,00	579
18	- Sonstige Aufwendungen	12.100,00	0,00	12.100,00	11.315,56	784,44	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	358.800,00	0,00	358.800,00	347.692,52	11.107,48	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.500,00	0,00	-9.500,00	105.595,14	-115.095,14	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	9.500,00	0,00	9.500,00	1.681,49	7.818,51	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	9.500,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00	4922
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0,00	0,00	107.276,63	-107.276,63	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2019	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2019	Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Abweichung im Haushaltsjahres 2019	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				77.621,59		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				184.898,22		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.300,00	185.985,69	0,00	0,00	112.300,00	185.985,69		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	176.700,00	176.011,54	67.900,00	67.185,87	108.800,00	108.825,67		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.900,00	41.670,81	37.900,00	41.670,81	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	8.682,80	8.600,00	8.682,80	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	249,66	500,00	249,66	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	4.400,00	27.067,33	0,00	0,00	4.400,00	27.067,33		
9	+ Sonstige Erträge	8.900,00	13.619,83	8.700,00	11.366,03	200,00	2.253,80		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	349.300,00	453.287,66	123.600,00	129.155,17	225.700,00	324.132,49		
11	- Personalaufwendungen	23.400,00	26.615,11	23.400,00	26.615,11	0,00	0,00		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.300,00	59.209,02	74.300,00	59.209,02	0,00	0,00		
14	- Abschreibungen	93.700,00	92.952,56	93.700,00	92.952,56	0,00	0,00		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	154.200,00	156.839,15	20.200,00	21.025,11	134.000,00	135.814,04		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.100,00	761,12	0,00	0,00	1.100,00	761,12		
18	- Sonstige Aufwendungen	12.100,00	11.315,56	12.100,00	10.625,42	0,00	690,14		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	358.800,00	347.692,52	223.700,00	210.427,22	135.100,00	137.265,30		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-9.500,00	105.595,14	-100.100,00	-81.272,05	90.600,00	186.867,19		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-9.500,00	105.595,14	-100.100,00	-81.272,05	90.600,00	186.867,19		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung								
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung 2019
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2019	
		1	2	3	4	5	6	
in €								
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	112.300,00	135.281,64	0,00	0,00	112.300,00	135.281,64	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.800,00	108.825,67	0,00	0,00	108.800,00	108.825,67	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.900,00	41.667,47	37.900,00	41.667,47	0,00	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.600,00	8.745,80	8.600,00	8.745,80	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	500,00	912,42	500,00	912,42	0,00	0,00	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.400,00	3.917,83	0,00	0,00	4.400,00	3.917,83	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	8.900,00	11.399,83	8.700,00	11.227,03	200,00	172,80	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	281.400,00	310.750,66	55.700,00	62.552,72	225.700,00	248.197,94	
10	- Personalauszahlungen	23.400,00	26.244,31	23.400,00	26.244,31	0,00	0,00	
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.300,00	59.551,61	74.300,00	59.551,61	0,00	0,00	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	154.200,00	158.433,21	20.200,00	20.601,70	134.000,00	137.831,51	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	1.100,00	767,62	0,00	0,00	1.100,00	767,62	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	12.100,00	10.305,86	12.100,00	10.305,86	0,00	0,00	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	265.100,00	255.302,61	130.000,00	116.703,48	135.100,00	138.599,13	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	16.300,00	55.448,05	-74.300,00	-54.150,76	90.600,00	109.598,81	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	16.300,00	55.448,05	-74.300,00	-54.150,76	90.600,00	109.598,81	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.300,00	10.370,03	0,00	0,00	10.300,00	10.370,03	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.300,00	10.370,03	0,00	0,00	10.300,00	10.370,03	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	57.000,00	1.999,00	57.000,00	1.999,00	0,00	0,00	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	57.000,00	1.999,00	57.000,00	1.999,00	0,00	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-46.700,00	8.371,03	-57.000,00	-1.999,00	10.300,00	10.370,03	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-30.400,00	63.819,08	-131.300,00	-56.149,76	100.900,00	119.968,84	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.000,00	10.856,52	0,00	0,00	11.000,00	10.856,52	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-11.000,00	-10.856,52	0,00	0,00	-11.000,00	-10.856,52	

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	223.700	210.427,22	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	135.100	137.265,30	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	358.800	347.692,52	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	130.000	116.703,48	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	135.100	138.599,13	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	265.100	255.302,61	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	57.000	1.999,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.000	1.999,00	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	10.300	10.370,03	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.300	10.370,03	0,00
		genehmigte Festsetzung 2019	davon im 2019 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Kamminke

Forderungsübersicht 2019								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2019	Bilanzwert zum Ende 2018
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	85.449,00	0,00	0,00	85.449,00	3.477,27	81.971,73	8.838,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.151,28	0,00	0,00	1.151,28	935,55	215,73	298,71
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	61.221,72	0,00	0,00	61.221,72	2.541,72	58.680,00	8.548,79
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	6.337,32	0,00	0,00	6.337,32	2.541,72	3.795,60	4.392,49
	bb) Gewerbesteuer	54.128,70	0,00	0,00	54.128,70	0,00	54.128,70	-134,70
	cc) Sonstige	755,70	0,00	0,00	755,70	0,00	755,70	4.291,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-9,50
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	23.076,00	0,00	0,00	23.076,00	0,00	23.076,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.977,79	0,00	0,00	3.977,79	38,00	3.939,79	2.584,94
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	103.925,73	0,00	0,00	103.925,73	0,00	103.925,73	50.877,08
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	103.824,27	0,00	0,00	103.824,27	0,00	103.824,27	50.696,32
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	101,46	0,00	0,00	101,46	0,00	101,46	180,76
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.708,33	0,00	0,00	1.708,33	0,00	1.708,33	150,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	195.060,85	0,00	0,00	195.060,85	3.515,27	191.545,58	62.450,02

Gemeinde Kamminke

Verbindlichkeitenübersicht 2019						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	9.792,89	39.552,23	19.187,93	68.533,05	79.389,57
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.792,89	39.552,23	19.187,93	68.533,05	79.389,57
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.126,80	0,00	0,00	1.126,80	1.475,89
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	643,41	0,00	0,00	643,41	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	13,24	0,00	0,00	13,24	459,14
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	13,24	0,00	0,00	13,24	459,14
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	810,00	0,00	0,00	810,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	12.386,34	39.552,23	19.187,93	71.126,50	81.324,60

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Kamminke (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 248

Erhebungsjahr: 2019

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	77.621,59 €	
Jahresergebnis	107.276,63 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	184.898,22 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	130,4 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	116.405,58 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	44.591,53 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	160.997,11 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	121,7 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	53.334,00 €	
Ergebnis je Einwohner	215,06 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	132.799,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	535,48 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	1.192.188,38 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.112.969,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	276,34 €	
Zinsquote	1,1 %	
Tilgungsquote	15,8 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,1 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	55,9 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	786,54 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,2 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	0,00 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	0 %	
Bemerkungen der Kommune	f6) Die Eträge übersteigen die Aufwendungen	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 05, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUfXUH a . '\$%\$%% Z9bXXUH a . ' %&%' Z5b`U[YbUfh'5b`U[Yb`i bX`Ni gWi ggUj`U[Ybz; fi ddYbg a a Yb.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[`i bX`Ni gWfY]Vi b[. :Lzy VYf[UY`Ub`9 W.`
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$% \$\$\$\$%; Y]ghYH`-bj Ygh]cbgni gW` ggY	17.317,38	0,00	0,00	0,00	0,00	17.317,38	-8.710,52	-1.244,37	0,00	0,00	-9.954,89	8.606,86	7.362,49
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$% &\$\$\$%; Y]ghYH`5bnU`["Ui ZNi k YbX["Ub`Gh] XhYVUi "GJ	31.437,47	0,00	0,00	0,00	0,00	31.437,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.437,47	31.437,47
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$%&\$\$\$%K U`XZ: cfghYb	12.739,29	0,00	0,00	0,00	0,00	12.739,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.739,29	12.739,29
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$%&\$\$\$%; f`bZ] W`Yb	1.152,10	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152,10	1.152,10
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$%&\$\$\$%5W`Yf`UbX	31.762,95	0,00	0,00	0,00	0,00	31.762,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.762,95	31.762,95
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$%&\$\$\$%GYb`i bX`HY]WY	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$%- \$\$\$%gc bgh] Y`i bVYVUi hY; fi bXgh`WY	171.062,63	0,00	0,00	0,00	0,00	171.062,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.062,63	171.062,63
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$`-\$\$\$\$%; Ya Y]bgW`UZg`z6`f[Yf\`i gYfzGHUXH`U`Yb	140.865,79	0,00	0,00	0,00	0,00	140.865,79	-74.282,95	-1.696,41	0,00	0,00	-75.979,36	66.582,84	64.886,43
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$`-\$\$\$\$%6f`UbX!`i bX`?Uhgh`f`c`d`YbgW`i h`mY]b]W`h`i b[Yb	3.850,79	0,00	0,00	0,00	0,00	3.850,79	-1.899,35	-25,95	0,00	0,00	-1.925,30	1.951,44	1.925,49

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' -- \$\$\$%'Ccbg][Y; YV}i XYZ6Uf hYb	34.425,53	0,00	0,00	-409,00	0,00	34.016,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.425,53	34.016,53
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(%&\$\$\$%'6f' WYb	68.934,07	0,00	0,00	0,00	0,00	68.934,07	-29.871,41	-3.446,71	0,00	0,00	-33.318,12	39.062,66	35.615,95
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, %\$\$\$%' fi bXgh' WYi bX' [fi bXgh' Wg['Y]VWYFYW'hY	166.515,05	0,00	0,00	-3.476,50	0,00	163.038,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	166.515,05	163.038,55
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, &\$\$\$%'GfUEYb	2.040.647,63	0,00	0,00	0,00	0,00	2.040.647,63	-951.917,32	-57.591,34	0,00	0,00	-1.009.508,66	1.088.730,31	1.031.138,97
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' \$\$\$%'K Y[Y	454.841,24	0,00	0,00	0,00	0,00	454.841,24	-204.561,29	-12.010,02	0,00	0,00	-216.571,31	250.279,95	238.269,93
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, (\$\$\$%'D) hY	336.530,22	0,00	0,00	0,00	0,00	336.530,22	-90.567,03	-8.609,84	0,00	0,00	-99.176,87	245.963,19	237.353,35
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, + \$\$\$%'GfUEYbVY'Yi Vh b[148.207,44	0,00	0,00	0,00	0,00	148.207,44	-95.642,74	-7.410,02	0,00	0,00	-103.052,76	52.564,70	45.154,68
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%'Ccbg][Yg -bZUgfi _hi fj Yfa " [Yb	7.134,24	0,00	0,00	0,00	0,00	7.134,24	-5.298,00	-232,62	0,00	0,00	-5.530,62	1.836,24	1.603,62
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(- \$\$\$%'Ccbg][Y fi "U"6UWj Yffc\fi b[k	1.841,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.841,42	-1.565,20	-184,15	0,00	0,00	-1.749,35	276,22	92,07
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$*) \$\$\$%'8Yb_a } Yf	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	1,00
Gi a a Yb Z f. '5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+%(\$\$\$\$%'6fUbX!zFYthi b[g[i bX'?Uhgfcd\YbgWi hmZUfnYi [Y	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+-%\$\$\$Gcbg][Y: UfnYi [Y	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$+ *\$\$\$\$: i b_! i bX: YfbgdFYWUb'U[Yb	1.439,89	0,00	0,00	0,00	0,00	1.439,89	-1.271,90	-167,99	0,00	0,00	-1.439,89	167,99	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$, &\$\$\$\$'6: 5'2\$\$\$\$x	1.599,00	1.999,00	0,00	0,00	0,00	3.598,00	-1.332,51	-333,14	0,00	0,00	-1.665,65	266,49	1.932,35
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$, &\$\$\$\$; YgW) ZhUj gghUhi b['0\$\$\$\$x	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- %\$\$\$\$; YY]ghYH'5bnU' i b[Yb Ui ZGUWUb'U[Yb	17.260,17	0,00	0,00	0,00	0,00	17.260,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.260,17	17.260,17
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$- '\$' \$\$\$'5b'U[Yb]a '6Ui 'bzUgfi _h fj Yfa " [Yb	153.413,88	0,00	0,00	0,00	0,00	153.413,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.413,88	153.413,88
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%&\$\$\$\$Gh) XHrVUi `]WYgGcbXYfj Yfa " [Yb	67.053,96	0,00	0,00	0,00	0,00	67.053,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.053,96	67.053,96
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%&' \$\$\$\$\$'Nk YWj YfV) bXY	65.046,18	0,00	0,00	0,00	0,00	65.046,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.046,18	65.046,18
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''%' \$\$\$\$\$: Yfh[Y'9fnYi [b]ggf	2.556,00	0,00	0,00	3.885,50	0,00	6.441,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.556,00	6.441,50
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''&' %(\$\$\$\$'j cb'XYf'9l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-394.171,86	0,00	0,00	0,00	0,00	-394.171,86	103.166,96	12.762,80	0,00	0,00	115.929,76	-291.004,90	-278.242,10

	Anschaffungs- kosten 31.12.18	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.19	Kumulierte AfA 31.12.18	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.19	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j ca `di bX													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-1.535.186,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.535.186,49	826.753,26	44.626,10	0,00	0,00	871.379,36	-708.433,23	-663.807,13
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j ca `@ubX													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-345.048,93	0,00	0,00	0,00	0,00	-345.048,93	64.608,51	9.710,80	0,00	0,00	74.319,31	-280.440,42	-270.729,62
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%j cb; Ya Y]bXYb i bX; Ya Y]bXYj YfV) bXYb													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-713,99	0,00	0,00	0,00	0,00	-713,99	627,82	86,17	0,00	0,00	713,99	-86,17	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%5bnU`i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb`													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-133.000,00	-133.000,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi W i b[g[fi ddY`&`%(\$\$\$%5bnU`i b[Yb Ui ZGcbXYfcdgYb Ui gNi k YbXi b[Yb`@ubX													
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.652,58	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.652,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.652,58	-2.652,58
Gesamtsummen:													
		1.999,00		0,00		3.979.637,32		-92.952,56		0,00		2.510.715,10	
	3.977.638,32		0,00		0,00		-1.466.923,22		0,00		-1.559.875,78		2.419.761,54
Zuschuss		0,00		0,00		-2.410.773,85		67.185,87		0,00		-1.415.617,30	
	-2.410.773,85		0,00		0,00		995.156,55		0,00		1.062.342,42		-1.348.431,43